

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrat.

Der k. k. n.-ö. Landes Schulrat eröffnete mit dem Erlasse vom 18. Jänner, daß gemäß § 53 des n.-ö. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97, die Neukonstituierung der Orts- und Bezirksschulräte im Sinne dieses Gesetzes so zu erfolgen habe, daß diese Behörden mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1905 sofort die ihnen gesetzlich zugewiesenen Geschäfte übernehmen können.

Hinsichtlich der Neukonstituierung des Bezirksschulrates Wien wurde hervorgehoben, daß nach § 28, lit. b des neuen Schulaufsichtsgesetzes im Zusammenhalte mit § 29, Absatz 3 die Neubestellung eines Referenten für die administrativen Schulangelegenheiten nicht erforderlich erscheint, weil die von Seite des Landeschefs erfolgte Bestätigung dieses Funktionärs, sowohl nach dem gegenwärtigen Schulaufsichtsgesetze, wie nach dem am 1. Juli 1905 in Wirksamkeit tretenden, nicht unter die auf die Dauer von 6 Jahren beschränkten Wahlen und Ernennungen subsumiert werden kann.

Gingegen wurde der Bürgermeister ersucht, den von ihm zum Stellvertreter des administrativen Referenten bestellten magistratischen Konzeptsbeamten behufs Einholung seiner Bestätigung durch den Landeschef bekanntzugeben.

Weiters wurde angeordnet, daß die zur Vornahme der Wahl der nach § 28, lit. d des Schulaufsichtsgesetzes in den Bezirksschulrat zu entsendenden vier Fachmänner im Lehramte und deren Ersatzmänner berufene Lehrerkonferenz des Schulbezirkes Wien spätestens im Monate Juni stattzufinden habe und daß die zur Feststellung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Konferenzmitglieder erforderlichen Vorarbeiten zuverlässig bis zur Einberufung der Konferenz zu Ende geführt sein müssen.

Hiebei war auf die Änderungen, welche die Gemeinde und sohin auch der Schulbezirk Wien durch das n.-ö. Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, betreffend die Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erfährt (21. Gemeindebezirk), entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Schließlich wurde die rechtzeitige Berufung eines Oberlehrers und eines Bürger-schuldirektors nach § 28, lit. d, Absatz 5, seitens des Wiener Stadtrates und die in lit. e vorgesehene Wahl von 22 Bezirksschulratsmitgliedern durch die Gemeindevertretung angeregt.

Der k. k. n.-ö. Landes Schulrat hat ferner mit dem Erlasse vom 18. Jänner ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß den Bezirkschulräten von dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des neuen Schulaufsichtsgesetzes, also vom 1. Juli 1905 an, gemäß § 24 dieses Gesetzes das Prädikat „kaiserlich-königlich“ zukommt.

Mit Erlaß vom 23. Mai wurde dem Bezirkschulrate bekanntgegeben, daß der Statthalter die Bestellung des Magistratsrates Hugo Arzt zum Stellvertreter des administrativen Referenten in dem neu zu konstituierenden Bezirkschulrate der Stadt Wien bestätigt hat.

Der Statthalter hat weiters unterm 13. Juni den Dechanten und Ehrenomherrn Leonhard Karpf, Pfarrer in Simmering, zum Vertreter des katholischen, den evangelischen Religionslehrer Johannes Haberl zum Vertreter des evangelischen und den Hof- und Gerichtsadvokaten jur. und phil. Dr. Markus Spizer zum Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes im neuen Bezirkschulrate ernannt.

Nachdem weiters der Stadtrat bereits am 26. Mai den Bürgerschul-Direktor Alfons Benda und den Oberlehrer Johann Schiner nach den Bestimmungen des § 28, lit. d, Absatz 5, zum Eintritte in den Bezirkschulrat berufen hatte, die Wahl von 22 Mitgliedern für denselben durch den Gemeinderat vorgenommen worden war, der k. k. n.-ö. Landes Schulrat den Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, Regierungsrat Josef Gugler, den Direktor des k. k. Staatsgymnasiums im VI. Bezirke, Dr. Viktor Thumser und den Direktor der k. k. Franz Josef = Realschule im 20. Bezirke in Wien Regierungsrat Richard Trampler als Mitglieder u. zw. als Fachmänner im Lehramte gemäß § 53 des mehrfach bezogenen Schulaufsichtsgesetzes delegiert hatte und schließlich in den am 7. Juni stattgefundenen ordentlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen des Schulbezirkes Wien im Sinne des § 23, lit. d des Schulaufsichtsgesetzes die Wahlen der Fachmänner aus den Kreisen der Bürgerschullehrkräfte und der Volksschullehrkräfte sowie deren Ersatzmänner vorgenommen worden waren, konnte zur Konstituierung des neuen k. k. Bezirkschulrates Wien geschritten werden, welche in der ersten Vollversammlung am 28. Juli stattfand.

Der k. k. Bezirkschulrat besteht demnach aus dem Vorsitzenden: Dr. Karl Lu eger, Bürgermeister der Stadt Wien; I. Vorsitzender-Stellvertreter: k. k. Regierungsrat Josef Gugler; II. Vorsitzender-Stellvertreter: Dr. Josef Mattis; Schriftführer: Hugo Arzt; Schriftführer-Stellvertreter: Dr. Emmerich Klobzberg.

Ferner aus den nachbenannten Mitgliedern: Administrativer Referent: Victorin Josef, Magistratsrat; Stellvertreter des administrativen Referenten: Arzt Hugo, Magistratsrat; vom Landeschef ernannter Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes: Karpf Leonhard, f.-e. geistlicher Rat, Ehrenomherr zu St. Stephan, Stadtdechant und Pfarrer von Simmering; vom Landeschef ernannter Vertreter des evangelischen Religionsunterrichtes: Haberl Johannes, Religionsprofessor; vom Landeschef ernannter Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes: Dr. Spizer Markus, Hof- und Gerichtsadvokat; gewählt von der Lehrerkonferenz aus der Zahl der an den öffentlichen Bürgerschulen wirkenden Lehrkräfte: Mitglied Kummelhardt Karl, Bürgerschullehrer; dessen Ersatzmann: Pfohl Alfred, Bürgerschullehrer; Mitglied: Wohlbad Ernst, Bürgerschullehrer; dessen Ersatzmann: Erhart Johann, Bürgerschullehrer; gewählt von der Lehrerkonferenz aus der Zahl der an den öffentlichen Volksschulen wirkenden Lehrkräfte: Mitglied Holzwarth Artur, Lehrer; dessen Ersatzmann: Reitsböcker Josef, Lehrer; Mitglied: Seipel Alfred, Lehrer; dessen Ersatzmann: Kandler Josef, Lehrer; seitens des Wiener Stadtrates berufener Oberlehrer und Bürgerschul-Direktor aus dem

Kreise der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens wirkenden Schulleiter. Schiner Johann, Oberlehrer, Benda Alfons, Direktor; vom k. k. n.-ö. Landes- schulrate entsendet: Direktor einer Lehrerbildungsanstalt: Gugler Josef, k. k. Regierungsrat; Direktor eines Gymnasiums: Dr. Thumser Viktor, Direktor; Direktor einer Realschule: Januschke Johann, Direktor; gewählt von der Gemeindevertretung Wiens: Michhorn Wilhelm, Gemeinderat, Brauneiß Leopold, Stadtrat, Costenoble Karl, Stadtrat, Decker Johann, k. k. Rechnungsrat, Findenigg Max Ritter von, Gemeinderat, Grünbeck Josef, Gemeinderat, Hickmann Anton Leo, kais. Rat, emer. Professor und k. k. Bezirks-Schulinspektor, Gladik Karl, Direktor der Eisfabrik der Approximations- Gewerbe in Wien, Hoß Franz, Stadtrat, Kargl Anton, Hausbesitzer, Klobberg Emmerich, Gemeinderat und Med.-Dr., Kunschak Leopold, Gemeinderat, Laux Johann, Pfarrer, Gemeinderat, Dr. Mattis Josef, Hof- und Gerichtsadvokat, Bezirksvorsteher, Müller Rudolf, k. k. Rechnungsrat, Gemeinderat, Oppenberger Wenzel, Stadtrat, Platter Hugo, Gemeinderat und k. k. Postkassenkontrollor i. P., Pollak Eduard, Gemeinderat, Freyer Moriz, Magistrats-Direktor i. P., Schlich Franz, Oberkontrollor der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Schönhofer Leander, Fabrikant, Stangelberger Franz, Gemeinderat, Adjunkt der k. k. Staatsschuldenkasse, Dr. Wesselsky Anton, Hof- und Gerichtsadvokat, Gemeinderat; k. k. Bezirks-Schulinspektoren: Hofbauer Raimund, kais. Rat, Bürgerschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Schwalm Karl, k. k. Professor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Homolatsch Franz, Bürgerschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Dr. Wiedenhofer Franz, k. k. Schulrat, k. k. Professor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Habernal Moriz, Übungsschullehrer, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Dr. Suchomel Vinzenz, k. k. Schulrat, k. k. Professor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Dr. Eibl Johann, k. k. Professor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Kundi Albert, Bürgerschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Hofer August, Bürgerschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Schmidt Franz, Bürgerschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Fellner Alois, kais. Rat, Bürgerschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor, Stift August, Bürgerschul-Direktor, k. k. Bezirks-Schulinspektor.

Die Funktionsdauer hat am 1. Juli 1905 begonnen und endet am 30. Juni 1911.

Schulinspektionsbezirke.

Infolge der Erweiterung des Wiener Gemeindegebietes um den 21. Gemeindebezirk Floridsdorf wurde auch der Schulbezirk Wien derart vergrößert, daß eine Vermehrung der Inspektionsbezirke unvermeidlich erschien.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat daher mit dem Erlasse vom 26. Juli der beantragten Bestellung eines neuen (XII.) Bezirks-Schulinspektors für Wien ab 1. August 1905 zugestimmt und den Bürgerschul-Direktor an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule in Wien, XVIII. Bezirk, Schopenhauerstraße 78, August Stift, zum k. k. Bezirks-Schulinspektor für diesen neuen Schulbezirk ernannt.

Bei dieser Gelegenheit wurde eine Neuregelung des Umfangs und der Aufteilung der Inspektionsagenden, u. zw. vorläufig probeweise auf die Dauer von drei Jahren vorgenommen, nach welcher Zeit auf Grund der gemachten Erfahrungen über das Definitivum zu beschließen sein wird.

Infolge dieser Neuregelung hat der neugebildete XII. Inspektionsbezirk zu bestehen aus dem XXI. Wiener Gemeindebezirke und aus den Privatschulen, Kindergärten und verwandten Anstalten im IV., V., IX., X., XII. und XX. Wiener Gemeindebezirke,

der VII. Inspektionsbezirk wird gebildet aus dem VII. und XV. Gemeindebezirke und aus den Privatschulen, Kindergärten und verwandten Anstalten im XIII. und XIV. Bezirke, der VI. Inspektionsbezirk hat den XIII. und XIV. Gemeindebezirk mit Ausschluß der Privatschulen, Kindergärten und verwandten Anstalten zu umfassen und der IX. Inspektionsbezirk ist auf die Schulen des XVI. Wiener Gemeindebezirkes zu beschränken.

Der k. k. Bezirks-Schulinspektor August Stift hat seinen Dienst am 1. September angetreten.

Die bereits am 1. August aktivierte Bezirkssektion XII war inzwischen provisorisch von dem k. k. Bezirks-Schulinspektor A. Kundi geleitet worden.

Dem beurlaubten k. k. Bezirks-Schulinspektor für den II. Inspektionsbezirk, Schulrat J. M. Hinterwaldner, wurde anlässlich seines Übertrittes in den dauernden Ruhestand mit allerhöchster Entschliebung vom 22. November 1904 taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrates verliehen und wurde er auf sein Ansuchen vom k. k. Minister für Kultus und Unterricht von den Funktionen eines k. k. Bezirks-Schulinspektors enthoben.

Auf Grund der im Jänner seitens des Bezirkschulrates Wien erstatteten Vorschläge hat der k. k. Minister mit dem Erlasse vom 4. Mai den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt zu Wien, Karl Schwalm, zum k. k. Bezirks-Schulinspektor für den II. Wiener Inspektionsbezirk auf die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode, d. i. bis zum 30. September 1908 ernannt. Der neue k. k. Bezirks-Schulinspektor hat seinen Dienst am 1. Juli angetreten und endete somit an diesem Tage die provisorische Schulinspektion im II. Bezirke durch die Bezirks-Schulinspektoren Homolatsch, Hofer und Kundi sowie die provisorische Leitung der Bezirkssektion II durch den k. k. Bezirks-Schulinspektor Kundi.

Ortschulräte.

Entsprechend den Bestimmungen des § 5 des n.-ö. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97, war auch die Neukonstituierung der Ortschulräte im Sinne dieses Gesetzes so zu veranlassen, daß dieselben mit dem Inkrafttreten des Gesetzes, also am 1. Juli 1905, sofort die ihnen gesetzlich zugewiesenen Geschäfte übernehmen konnten.

Die Anordnungen zur Konstituierung der Ortschulräte obliegen sowohl nach § 22, Punkt 11, des derzeitigen, als auch nach § 30, lit. n, des neuen Schulaufsichtsgesetzes dem Bezirkschulrate, weshalb bereits zu Beginn des Berichtsjahres die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet wurden.

Hiebei war auf die Änderungen, welche die Gemeinde und auch der Schulbezirk Wien durch das n.-ö. Landesgesetz vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, infolge der Vereinigung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien erfährt, Rücksicht, d. i. auf die Konstituierung eines Ortschulrates für den XXI. Wiener Gemeindebezirk Bedacht zu nehmen.

Bezüglich der Ernennung der Ortschulaufseher im Sinne des § 12 des Schulaufsichtsgesetzes, welche dem neuen Bezirkschulrate nach Anhörung der erst zu konstituierenden Ortschulräte vorbehalten blieb, wurde derselbe vom k. k. n.-ö. Landeschulrate aufgefordert, die entsprechenden Veranlassungen erst nach dem 1. Juli 1905 zu treffen, wenn er nicht auf Grund des § 23, Absatz 3, beschließen sollte, daß von der Bestellung von Ortschulaufsehern in Wien ganz oder teilweise abzugehen ist.

Eine Beschlußfassung des k. k. Bezirksschulrates ist hierüber bisher noch nicht erfolgt, weshalb die Bestellungen von Ortsschulinspektoren vorläufig unterlassen und mit den Aufgaben derselben die Mitglieder der betreffenden Ortsschulräte, insoweit sie von diesem Amte nicht durch das Gesetz ausgeschlossen sind, betraut wurden.

In der Zusammensetzung der Ortsschulräte, welche zuletzt am 27. Jänner 1904 bestimmt worden war, war im Verlaufe des Jahres nur eine Änderung beim Ortsschulrate des XVIII. Bezirkes eingetreten, dessen Mitgliederzahl um sechs vermehrt wurde.

Demgemäß lag auch bei der bevorstehenden Neukonstituierung keine Veranlassung vor, hierin eine Änderung eintreten zu lassen und es hat daher der Bezirksschulrat mit Beschluß vom 8. Februar die Zahl der Mitglieder der neuzukonstituierenden Ortsschulräte für die Funktionsperiode 1905 bis 1911 in folgender Weise festgesetzt:

Für den Ortsschulrat: I. Bezirk 9, II. Bezirk 20, III. Bezirk 20, IV. Bezirk 9, V. Bezirk 11, VI. Bezirk 8, VII. Bezirk 10, VIII. Bezirk 10, IX. Bezirk 11, X. Bezirk 17, XI. Bezirk 10, XII. Bezirk 10, XIII. Bezirk 12, XIV. Bezirk 15, XV. Bezirk 7, XVI. Bezirk 20, XVII. Bezirk 17, XVIII. Bezirk 18, XIX. Bezirk 12, XX. Bezirk 14 Mitglieder.

Außerdem war für jedes Mitglied ein Ersatzmann zu wählen.

Die Wahl erfolgte durch die Bezirksvertretung jedes Gemeindebezirkes, wobei mit Rücksicht auf das Bestehen mehrerer Schulsprengel in den Gemeindebezirken darauf Bedacht zu nehmen war, daß jeder Schulsprengel im Ortsschulrate vertreten ist.

Der Bezirksschulrat veranlaßte weiters die Nominierung von Ortspfarrern, welche in den betreffenden Ortsschulrat einzutreten haben und von katholischen Religionslehrern, welche an den Beratungen des Ortsschulrates teilzunehmen haben, wenn es sich um den katholischen Religionsunterricht handelt.

Da nach § 9 des neuen Schulaufsichtsgesetzes zur Wahrung der religiösen Interessen der Schulkinder ein von der konfessionellen Oberbehörde bestimmter Vertreter des Glaubensbekenntnisses in den Ortsschulrat einzutreten hat, wenn die Schule von Kindern besucht wird, die einem anderen gesetzlich anerkannten Glaubensbekenntnisse als dem katholischen angehören und wenn die Zahl der dem betreffenden Glaubensbekenntnisse angehörenden Glaubensgenossen nach der letzten Volkszählung in einem Wiener Gemeindebezirke mehr als 100 beträgt, so wurde die Wiener Superintendentur helvetischen Bekenntnisses und der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Wien ersucht, je einen Religionslehrer für den evangelischen, bezw. israelitischen Religionsunterricht für jeden Ortsschulrat namhaft zu machen, welcher an den Beratungen des Ortsschulrates teilzunehmen hat, so oft es sich um Gegenstände handelt, die den durch ihn vertretenen Interessentkreis berühren.

Auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1900 wurde konstatiert, daß in den Gemeindebezirken I, III und IX mehr als 100 Angehörige des griechisch-orientalischen, in den Bezirken I—IX und im XVIII. Bezirke mehr als 100 Angehörige der serbisch-orientalischen Kirchengemeinde und im XVI. Bezirke mehr als 100 Angehörige des altkatholischen Bekenntnisses wohnen, weshalb die betreffenden Kirchenbehörden gleichfalls um Nominierung von Vertretern des Religionsunterrichtes für die zugehörigen Ortsschulräte angegangen wurden.

Nachdem schließlich seitens des Bezirksschulrates nach § 11, Absatz 2, des Schulaufsichtsgesetzes die Bestimmung desjenigen unter den Schulleitern jedes Gemeindebezirkes vorgenommen worden war, welcher in den Ortsschulrat seines Bezirkes einzutreten hat, konnte in den Bezirken I—XX die Konstituierung der Ortsschulräte

vorgenommen werden, während im XXI. Bezirke bis zur Neuwahl der Bezirksvertretung die provisorische Besorgung der Ortsschulratsgeschäfte durch den Kanzleileiter übernommen wurde.

Während in den Bezirken I—XX die neugewählten Ortsschulräte am 1. Juli in Funktion traten, kam der Bezirksschulrat erst gegen Ende Juni in die Lage, die Zahl der Mitglieder für den Ortsschulrat des XXI. Bezirkes zu bestimmen und wurden für denselben 22 Mitglieder festgesetzt.

Die übrigen Vorarbeiten, Wahlen und Delegationen wurden so sehr beschleunigt, daß jedoch auch dieser Ortsschulrat bereits am 22. August konstituiert erschien und seine Tätigkeit beginnen konnte.

In feierlicher Weise leisteten am 9. November die neugewählten Mitglieder sämtlicher Ortsschulräte die Angelobung der getreuen Pflichterfüllung und der Amtsverschwiegenheit in die Hände des Bürgermeisters.

Die Funktionsperiode der gegenwärtigen Ortsschulräte begann am 1. Juli 1905 und endigt am 30. Juni 1911.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung und den Geschäftsumfang der Schulaufsichtsbehörden in Wien:

In der Zentrale des Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 10.851, der Vollversammlungen 7, der Fachsektionsitzungen 29, der Komiteesitzungen 41, der Inspektorensitzungen 39.

Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 41.923, der Sitzungen 44; bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 113.048, der Sitzungen 156.

B. Fonds für Unterrichtszwecke.

a) Wiener Bezirksschulfonds.

Nach §§ 60 und 62 des am 1. Juli in Kraft getretenen n.-ö. Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, werden vom 1. Juli an im Schulbezirke Wien sämtliche Auslagen für die öffentlichen Volksschulen, insbesondere auch die sogenannten persönlichen Erfordernisse (die Dienstbezüge der Lehrpersonen) aus Gemeindemitteln bestritten. Die Fiktion eines Fonds, welchem bisher die Mietzinsumlage (die „Zins- und Schulheller“) als Haupteinnahme zugewiesen war und woraus ein Teil der Auslagen für die öffentlichen Volksschulen gedeckt wurde, entfällt hiemit. Da die dem Bezirksschulfonds zugewiesenen Einnahmen zur Deckung der aus demselben zu bestrittenden Auslagen nicht genügt hatten, mußte die Gemeinde alljährlich den Abgang decken, so daß ihr schließlich eine Forderung von rund 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Kronen gegen den Fonds zustand, welche zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni in Abfall gebracht wurde.

b) Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 1.115.021 K 38 h gegen 1.268.806 K 35 h im Vorjahre. Den weitaus größten Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus. Nach dem zwischen dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde im Juli 1901 getroffenen Übereinkommen hat der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds 50% der dem n.-ö. Landesfonds zufallenden Verlassenschaftsgebühren zu erhalten. Die Gesamteinnahme des Wiener städtischen

Lehrerpenfionsfonds an Verlassenschaftsgebühren betrug 685.253 K 41 h. Die Beiträge der Lehrpersonen ergaben 264.157 K 08 h, um 23.102 K 31 h mehr als im Vorjahre.

Nach § 6 des n.-ö. Landesgesetzes vom 24. Juni 1905, L.-G.-Bl. Nr. 108, werden auch die Versorgungsgegenstände der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des XXI. Wiener Gemeindebezirkes mit 1. Juli 1905 oder nach diesem Zeitpunkte definitiv angestellten Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen aus der Wiener städtischen Lehrerpenfionskasse bestritten; dagegen sind die von diesen Lehrpersonen an die n.-ö. Landes-Lehrerpenfionskasse eingezahlten Beiträge der Wiener städtischen Lehrerpenfionskasse zu vergüten. Bis zum Schlusse des Jahres sind diese Beiträge noch nicht vergütet worden. Dessen ungeachtet ergaben die Beiträge der Lehrer zur Penfionskasse eine bedeutend größere Einnahme hauptsächlich deshalb, weil vom 1. Juli an auch die Beiträge der Lehrer aus dem XXI. Bezirke dazukommen.

Sehr bedeutend sind die Auslagen des Penfionsfonds gestiegen, nämlich von 97.052 K 57 h auf 1.050.183 K 43 h. Dies hat hauptsächlich seinen Grund darin, daß durch das neue Lehrergehaltsgesetz die Aktivitätsbezüge, welche ja für die Bemessung der Ruhegenüsse die Grundlage bilden, vom 1. Juli an bedeutend erhöht wurden. Es bekamen daher die nach dem 30. Juni Penfionierten höhere Penfionen. Aus diesem Grunde war aber auch die Zahl der Penfionierungen im 2. Halbjahre größer als in den letzten Jahren, da viele Lehrpersonen das Inkrafttreten des neuen Gehaltsgesetzes abgewartet hatten, bevor sie in Penfion gingen. Von Einfluß auf das Anwachsen der Auslagen des Fonds war aber auch der Zuwachs an Lehrpersonen und Hinterbliebenen nach Lehrpersonen infolge der Einverleibung des XXI. Bezirkes.

Zimmerhin ergab sich noch ein Überschuf der Einnahmen über die Auslagen im Betrage von 64.837 K 95 h. Das Vermögen des Fonds in Wertpapieren beträgt 216.940 K 01 h.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 7 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

1. II., Vereinsgasse Nr. 29 (Ersatz-Neubau).
2. III., Dietrichgasse Nr. 44, Lechnergasse Nr. 12 (Neubau).
3. III., Hegergasse Nr. 14/16, Köblgasse Nr. 23 (Zubau).
4. VI., Hirschengasse Nr. 18, Loquaiplatz Nr. 4 (Ersatz-Neubau).
5. XI., Braunhubergasse Nr. 3 (Zubau).
6. XII., Hegendorferstraße Nr. 11 (Zubau).
7. XIII., Spallartgasse Nr. 18 (Neubau).

Hingegen wurden zwei Schulgebäude aufgelassen: Die bisher in dem Hause II., Pazmanitengasse Nr. 22 eingemietete Mädchenvolksschule kam nämlich in das neue Schulgebäude II., Vereinsgasse Nr. 29 und das Doppelvolksschulgebäude VI., Windmühlgasse Nr. 45, Gumpendorferstraße Nr. 44 wurde verkauft.

Mit dem städtischen Pädagogium wurde auch die Knaben-Volks- und Bürgerschule (Übungsschule) vom Lande Niederösterreich übernommen, die Mädchen-Volks- und Bürgerschule (Übungsschule) hingegen aufgelassen.

Im folgenden werden nun die neuer fertiggestellten Schulgebäude näher beschrieben:

1. Schulgebäude II., Vereinsgasse Nr. 29. — Die Erbauung dieses Schulhauses wurde vom Gemeinderate zu dem Zwecke beschlossen, um für die seit dem Jahre 1888 in dem Hause II., Pazmanitengasse Nr. 22 in beschränkten und nicht entsprechenden Räumen eingemietete Mädchen-Volksschule ein zweckentsprechendes neues, den modernen baulichen und schulhygienischen Anforderungen entsprechendes Heim zu schaffen.

Der Schulbau, welcher im Herbst 1904 begonnen und gemeinschaftlich mit dem Baue eines Volksbades aufgeführt worden ist, wurde vor Schulbeginn 1905/6 fertiggestellt. Einzelne Räume wurden schon früher benützlich gemacht, um die Lehrmittel aus der eingemieteten Schule Pazmanitengasse Nr. 22 unterbringen zu können. Das Gebäude hat einen 3 Stock hohen Gassenrakt mit gothischer Fassade und ist größtenteils mit Schiefer gedeckt; nur einzelne Teile, wie z. B. das Stiegenhaus und der ebenerdige linksseitige Hofrakt mit dem Turnsaale besitzen ein Holzzementdach. Das Haus hat eine mittlere große Durchfahrt und zu beiden Seiten derselben je einen Eingang für die Schule und für das Volksbad. Im Innern sind die Schulräume von den Baderäumen durch Mauern vollkommen getrennt. Die Schule enthält 12 Lehrzimmer und 1 Turnsaal nebst Garderobe, außerdem 1 Schuldienerwohnung, 1 Konferenzzimmer, 1 Schulkanzlei, 3 Lehrmittelzimmer, 4 Aborträume und 1 Waschküche im Keller. Die elektrische Beleuchtung erfolgt in den Lehrzimmern durch Osmiumlampen, im Turnsaale durch Bogenlampen, in den übrigen Räumen und in den Gängen und Stiegen durch Kohlen- glühlampen. Zur Beheizung der Lehrräume dient eine Niederdruckdampfheizung mit örtlichen Heizkörpern, welche wegen der Einheitlichkeit mit der Badeheizung in den Fensternischen aufgestellt worden sind. Die Nebenräume werden durch gewöhnliche Öfen beheizt. Die innere Ausstattung ist die in neueren Schulen allgemein übliche. Die Gänge sind mit Terrazzo gepflastert und haben hohlkehlenartige Anschlüsse an den Wänden. Eben solche Hohlkehlen, aus Steinholzmasse erzeugt, sind auch längs der Wände und Treppen in den Lehrzimmern hergestellt. Die Aborträume besitzen Terrazzopflaster und sind mit Sturzklosetten eingerichtet. Der Hofraum ist als Sommer-Turn- und Spielplatz und mit gärtnerischen Anlagen ausgestaltet. Die Gesamtkosten des Gebäudes betragen samt Einrichtung, aber ohne Baugrund 398.000 K, wovon 222.000 K auf die Schule allein entfallen.

2. Schulgebäude III., Dietrichgasse 44, Lechnergasse 12. — Der Bau dieses großen Doppelschulgebäudes wurde am 12. September 1904 begonnen und bis Ende August 1905 fertiggestellt. Das Gebäude umfaßt 2 Gassenrakte in der Dietrichgasse und Lechnergasse, beide 3 Stock hoch, welche längs beiden Gassenfronten Vorgärten besitzen, und einen ebenerdigen mit beiden verbundenen Hofrakt. Dasselbe enthält im Parterre je 1 Lehrzimmer, in jedem Stockwerke je 5, demnach zusammen 16 Lehrzimmer für Knaben und ebensoviele für Mädchen. An weiteren Räumen sind vorhanden für jede Schule: 1 Turnsaal samt Garderobe, 1 Konferenzzimmer, 1 Kanzlei, in den Stockwerken je 3 Lehrmittelzimmer, ebenerdig links von jedem Eingange eine Schuldienerwohnung, rechts ein Warteraum. Die beiden Turnsäle schließen aneinander und sind durch eine zusammenlegbare Wand getrennt. Jeder derselben besitzt einen eigenen Ausgang in den Hof. Der vereinigte Raum, der eine Länge von zirka 40 m und eine Breite von 9 m hat und außerdem noch durch Bogenöffnungen mit den Garderoben in Verbindung steht kann für Versammlungen in Benützung genommen werden. Von den Baulichkeiten eingeschlossen, befindet sich im großen Hofe der Sommerturnplatz, der durch

Belegung mit einer Teer-Asphaltkomposition staubfrei gemacht wurde. Der Keller enthält die Anlage der Niederdruckdampfheizung für die Beheizung der Lehrzimmer und Turnsäle, den Kohlenraum, die Räume für die Elektrizitätszähler und Wassermesser, die Keller für die Schuldiener, die Waschküchen und die Luftzuführungsschläuche. Da beide Gassentrakte vollständig unterkellert sind, ergaben sich noch viele disponible lichte Kellerräume, welche in Zukunft für Schülerwerkstätten, Schulkurse u. Verwendung finden können. Die Verbindung der 4.40 m hohen Geschosse wird in jedem Trakte durch eine dreiarmlige Traversenstiege von 1.70 m Breite vermittelt, welche zum Dachboden freitragend durchgeführt ist. Der Dachboden enthält die Reservoir für die Abortbespülung, die Dachbodenräume für die Schuldiener und die gußeiserne Entwässerungsanlage für das Regenwasser. Das Schulhaus wurde den neuesten hygienischen Anforderungen entsprechend hergestellt. Sämtliche Kanten und Ecken wurden abgerundet. Auch die Fußböden in den Lehrzimmern und die Terrazzofußböden in den Aborten und Gängen erhielten gegen die Wand runde Anschlüsse samt Wandsokeln aus Holzsteinmasse, um das Abstoßen der Mauer zu verhüten. Die Aborte erhielten durchwegs 2.2 m hohe Wandverkleidungen mit weißen Fliesen; die hölzernen Abortwände stehen zirka 15 cm vom Fußboden ab, um die Reinigung leicht durchführen zu können. Die Abortzellen enthalten freistehende Sturzlosette, die Pissoire sind für Ölbehandlung eingerichtet. Sämtliche Rohrleitungen wurden frei geführt, um Reparaturen leicht durchführen zu können. Die Beleuchtung der Schulhäuser erfolgt elektrisch und zwar in den Lehrzimmern durch Osmiumlampen, in den Turnsälen durch Bogenlampen, in den übrigen Räumen und Kommunikationen durch Glühlampen. Hinsichtlich der Schalldichtigkeit der Deckenkonstruktionen wurden über Anregung des österr. Ingenieur- und Architektenvereins bei diesem Schulbaue Versuche vorgenommen, welche im wesentlichen darin bestanden, daß die Trägerköpfe, die Unterlagsträger, die Stuckaturchalungen und die Sturzchalung der Traversentramdecken sowie die oberen Wandteile mit Korksteinmaterial (Emulgil-Preßkorkstein u.) isoliert wurden. Durch die Kombination dieser Ausführungen einerseits, ferner durch Verwendung verschiedener Beschüttungsmaterialien, wie reiner Bauschutt vom Baue selbst, Kohlenlöche über den Gewölben, Hochofenschlacke (Schlackengries) sowie durch Verwendung von Betoneisenkonstruktionen, andererseits ergaben sich verschiedenartig isolierte Decken, welche, wissenschaftlich untersucht, im allgemeinen ein sehr gutes Resultat lieferten. Was die Architektur betrifft, wurde der modernen Richtung, namentlich im Innern, durch Betonung der Konstruktion Rechnung getragen. Die Baukosten dieses Schulbaues inklusive der Einrichtung belaufen sich auf rund 560.000 K.

3. Schulzubau III., Kölblgasse 23, Hegergasse 14, zum Schulgebäude III. Kleistgasse 12. — Da das im Jahre 1895 eröffnete Schulhaus III., Kleistgasse 12, mit den darin außer der Doppelbürgerschule untergebrachten Volksschulen für Knaben und Mädchen trotz der Auflassung und Einbeziehung der Kindergartenräume in den letzten Jahren für den Schülerzuwachs des Bezirksteiles zwischen der Aspang- und Verbindungsbahn, der Fasangasse und dem Landstraßer Gürtel nicht mehr ausreichte und Wechselunterricht eingeführt werden mußte, wurden zum Zwecke der Errichtung eines Erweiterungsbaues, wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt ist, die anstoßenden Baustellen von der Wiener Baugesellschaft erworben. Der Schulzubau wurde am 25. Jänner begonnen, die Adaptierungen wurden in den Ferien ausgeführt; zum Schulbeginne 1905/6 waren alle Arbeiten fertiggestellt. Der neue Zubau besteht aus zwei 3 Stock hohen Gassentrakten in der Kölblgasse und in der Heger-

gasse; die Trakte erscheinen als Verlängerung jener des alten Schulhauses. Beide Trakte verbindet ein ebenerdiger, den Turnsaal und 2 Garderoben enthaltender Hofquertrakt. Die Haupttrakte sind mit Falzziegel, der Turnsaaltrakt ist mit Holzzement gedeckt. 2 zweiarmige Traversenstiegen mit 1·60 m breiten Granitstufen vermitteln die Verbindung der 4·4 m hohen Geschosse. Das neue Schulhaus enthält 13 Lehrzimmer, 1 Turnsaal mit 2 Garderoben, 1 Sitzungszimmer, 5 Lehrmittelzimmer, 1 Kanzlei, 2 Schuldienerwohnungen, 2 Waschküchen und die erforderlichen Nebenräume. Im Verein mit den Räumen des alten Schulhauses ergibt sich eine Gesamtzahl von 52 Lehrzimmern, 4 Zeichenfälen, 3 Turnfälen samt 4 Garderoben, 4 Kanzleien, 4 Sitzungszimmern, 14 Lehrmittelzimmern und 4 Schuldienerwohnungen; ferner sind 2 Sommerturnplätze vorhanden. Das erweiterte Schulhaus, eines der allergrößten Wiens, kann rund 4000 Kinder aufnehmen. Für die leichte und rasche Entleerung und Kommunikation sorgen 4 vollständig getrennte Stiegenhäuser sowie breite Korridore. Die Ausstattung des neuen Schulhauses ist in einfacher gediegener Weise mit Rücksicht auf die Einrichtung des älteren Gebäudes sowie auf die modernen hygienischen Anforderungen durchgeführt. Die Fassaden des Neubaus bilden die Fortsetzung der Renaissance-Fassade des alten Schulhauses, so daß beide zusammen als einheitliches Schulgebäude erscheinen. Die Decken sind in den Lehrzimmern Tramböden zwischen Traversen, auf den Stiegen, Gängen und Hausfluren Flachgewölbe (Patent Ludwig), in den Aborten gewöhnliche Platzelgewölbe. Die Fußböden bestehen in sämtlichen Lehrräumen aus Eichenholzbretteln mit angeglichener Kyalolithohlfehle behufs leichter Reinigung, jene der Gänge und Aborte aus Terrazzopflaster samt einer Hohlkehle aus gleichem Materiale. Die Wände der Aborte sind bis 2 m Höhe weiß verputzt. Die Wasserversorgung erfolgt durchwegs aus der Hochquellenleitung. Die Aborte enthalten freistehende Sturzklößets, die Pissoire sind für Ölbehandlung eingerichtet. Die Beheizung sämtlicher Lehrzimmer erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizungs-Anlage mit Koksfeuerung unter Anwendung von örtlichen, in den Zimmern in Nischen aufgestellten Heizkörpern, während Wohn- und Nebenräume mit Regulierfüllöfen beheizt werden. Für die Beheizung des ganzen Hauses dienen nunmehr im ganzen 8 Kessel, deren Bedienung 2 Heizer besorgen. Die künstliche Beleuchtung der Lehrzimmer des Zubaus erfolgt elektrisch, u. zw. in den Lehrzimmern durch Osmium-Glühlampen, im Turnsaale durch 5 Bogenlampen, in den Korridoren und Nebenräumen durch gewöhnliche Kohlenglühlampen. Die Schulbänke sind nach System Schlimp eingerichtet. Der als Sommerturnplatz dienende Hof ist als staubfreier, mit Teer überzogener Makadamplatz hergerichtet. Die Baukosten des Zubaus einschließlich der Adaptierungen im alten Schulhause belaufen sich auf 250.000 K.

4. Schulgebäude VI., Hirschengasse 18, Loquaiplatz 4. — Mitte August 1904 wurde mit dem Abtragen des alten Zinshauses in der Hirschengasse und bald darauf mit den Erd- und Mauerungsarbeiten für das neue Schulhaus begonnen. Am 1. September war das Schulhaus samt Einrichtung fertig gestellt. Das neuerbaute Schulhaus bildet ein geschlossenes Rechteck mit 2 Gassen- und 2 Hoftrakten, die einen geräumigen, als Sommerturnplatz hergerichteten Hof einschließen. Vor dem gegen die Hirschengasse gelegenen Gassentrakte, der die Knabenschule enthält, befindet sich ein 5 m breiter Vorgarten; der andere Gassentrakt, in welchem die Mädchenschule untergebracht ist, liegt gegen den Loquaiplatz, auf welchem in jüngster Zeit eine öffentliche Gartenanlage samt Kinderspielfeld hergestellt wurde. In dem südlich gelegenen Hoftrakte sind die Turn- und Zeichenfäle und in dem nördlich gelegenen die Stiegen und Aborte untergebracht. Das Schulgebäude besitzt in allen Trakten 3 Stockwerke. Die Gassenfassaden sind in

gemäßigt moderner Architektur ausgeführt. In der Knabenschule sind 11 Lehrzimmer und in der Mädchenschule 12 Lehrzimmer, weiters je 2 Zeichenäle, ein Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenz-, 4 Lehrmittelzimmer, 1 Schuldienerwohnung, ferner im Erdgeschoße je ein großes Zimmer, welches in der Knabenschule der Fachschule der Tapezierer überlassen wurde und in der Mädchenschule als Lehrmittelzimmer verwendet wird, untergebracht. Im Keller befinden sich jederseits je eine Waschküche, die Räume für die Wassermesser und Stromzähler sowie für Brennmaterial und das Kesselhaus. Die beiden barmigen Trägerstiegen von 1·80 m Breite sind aus Granit, die Decken in den Schulräumen als Tramdecken zwischen Trägern, jene der Gänge und Aborte als Salzriegelgewölbe hergestellt. In den Schulräumen befinden sich harte Brettelfußböden mit hohlkehligartigen Holzsteinoakeln, die Gänge und Aborte sind mit einem Terrazzopflaster versehen. In allen Geschossen sind Ausläufe für das Hochquellenwasser zu Genußzwecken, während die Abortbepflung mit Wientalwasser vorgesehen ist. Sämtliche Räume besitzen elektrische Beleuchtung, u. zw. die Zeichen- und Turnsäle mit Bogenlampen, die Lehrzimmer mit Osmiumlampen und die übrigen Räume mit Kohlenglühlampen. Die Beheizung der Lehrräume erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung mit örtlichen, in Nischen untergebrachten Heizkörpern mit Frischluftzufuhr. Die Kanzleien, Konferenz- und Lehrmittelzimmer werden mittels Füllöfen beheizt. Die gesamten Baukosten samt Einrichtung werden sich auf 480.000 K stellen.

5. Schulzubau XI., Braunhubergasse 3. — Da das für beide Geschlechter bestimmte Volksschulgebäude, XI., Braunhubergasse 3, dem Zuwachse an Kindern in den letzten Jahren nicht mehr genügte, wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. September 1904 das Detailprojekt für den Zubau einer Mädchenvolksschule auf den im Jahre 1902 von Ostier gekauften, an den Schulgarten anstoßenden Gründen genehmigt. Mit dem Schulzubaue wurde am 14. November 1904 begonnen und derselbe bis zum Schulbeginne 1905/6 fertiggestellt. Der Zubau wurde am 12. September in Benützung genommen. Der Neubau, nur für die Mädchenvolksschule bestimmt, während im bestehenden Schulgebäude nur mehr die Knaben untergebracht werden, besteht aus einem dreistöckigen, gegen den alten Schulgarten und den öffentlichen Spielplatz, Ecke Hugogasse — Braunhubergasse, gerichteten Trakte, der den Eingang enthält, einem darauf senkrecht stehenden, gegen den neuen Spielplatz gewendeten, dreistöckigen Haupttrakte, einem zum ersten Trakte parallelen dreistöckigen Trakte gegen den Bahndamm und einem ebenerdigen, zum Haupttrakte senkrechten Turnsaaltrakte. Der von den dreistöckigen Trakten abgeschlossene Platzteil bildet den Haushof. Die Lage der Trakte, welche mit der der Hugogasse zugewendeten Feuermuerseite an bestehende Zinshäuser angrenzen, ist ganz den Forderungen nach Licht und Luft gerecht geworden; sämtliche Schulfenster blicken auf grüne Anlagen und aller Staub und Lärm der Straße wird von den Schulräumen ferngehalten. Das Hauptgebäude ist mit Salzriegeln eingedeckt, der Turnsaal besitzt ein Holzzementdach. Der neue Zubau enthält 14 Lehrzimmer, 1 Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 2 Lehrmittelzimmer, einen der Bezirks-Lehrerbibliothek zugewiesenen Raum, 1 Schuldienerwohnung, 1 Waschküche und die zugehörigen Nebenräume. Die zweiarmlige, 1·60 m breite Traversenstiege mit Granitstufen und schmiedeeisernem Geländer verbindet die 4·40 m hohen Geschosse. Die Ausstattung des Schulzubaues ist in einfacher Weise mit besonderer Rücksicht auf die hygienischen Anforderungen durchgeführt. Die Fassaden sind im Renaissancestil gehalten. Die Zwischendecken der Lehrzimmer sind Tramböden zwischen Traversen, jene der Gänge, Stiegen, Hausflure und Aborte gewöhnliche Ziegelplatzelgewölbe. Der Fußboden aller

Lehr- und Wohnräume ist mit Eichenholzbrettern, jener der Gänge und Aborte mit Klinkerplatten belegt. Kynolithhohlflehen in den Lehrräumen und Aborten und auf den Gängen erleichtern die Reinigung. Für Genußzwecke ist Hochquellenwasser eingeleitet; die Spülung der Aborte und die Gartenbespüzung erfolgt mit dem Grundwasser des Hausbrunnens, welches durch eine Pumpanlage und Leitung mittels Gasmotors in große, am Dachboden des neuen und alten Schulhauses befindliche Eisenreservoir emporgeloben wird. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzlosetts versehen. Die Beheizung der Lehrräume geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung mit Koksfeuerung unter Verwendung von örtlichen Heizkörpern, welche in Nischen untergebracht sind. Die Wohn- und Nebenräume sind durch Regulierfüllöfen beheizt. Die künstliche Beleuchtung des Zubaues ist durchaus eine elektrische. Die Lehrzimmer werden mittels Osmiumglühlampen, die übrigen Räume durch Kohlenfadenglühlampen beleuchtet. Die Bänke sind nach System Schlimp eingerichtet. Der symmetrisch gelegene, noch erübrigende Bauplatz, der für die feinerzeitige Erbauung einer Bürgerschule ausersiehen ist, wurde zu einem Spielplatz mit schattigen Bäumen und einer Gartenanlage verwendet, ein rückwärtiger Teil dient als Schulgarten. Die Trennungsmauer zwischen dem bestehenden Schulgarten und der neuen Anlage wurde abgetragen, so daß beide Gartenanlagen zu einem harmonischen großen Ganzen vereint wurden. Da auch der angrenzende große öffentliche, nur durch einen Staketenzaun getrennte Spielplatz mit Bäumen bepflanzt wurde, ist dadurch ein großes Luftreservoir geschaffen worden. Die Kosten des Zubaues einschließlich der durch die alleinige Unterbringung der Knabenschule im alten Hause erforderlichen Adaptierungen und der Gartenanlage betragen rund 280.000 K.

6. Schulgebäude XII., Heßendorferstraße 11. — Am 12. Dezember wurde mit der Demolierung des alten Zinshauses begonnen. Nur ein Teil des Hauses, in welchem die Löschrequisiten der freiwilligen Feuerwehr untergebracht waren, blieb zunächst hievon ausgenommen und wurde erst im August 1905 demoliert, als das neue provisorische Feuerwehrdepot vollendet war. Am 2. Jänner wurde mit dem Ausgrube für die Fundamente begonnen. Aufsteigendes Grundwasser erschwerte die Arbeiten ungemein, so daß die Fundamente aus Beton hergestellt werden mußten. Am 14. Juli wurde das neuerbaute Depot der freiwilligen Feuerwehr Altmannsdorf, am 18. September das Schulhaus in Benützung genommen. Das neue Schulgebäude ein Eckhaus mit zwei Stockwerken, enthält 15 Lehrzimmer, 1 Turnsaal samt Ankleideraum, 1 Kanzlei, 1 Konferenz- und 1 Lehrmittelzimmer. Die Beheizung der Lehrzimmer erfolgt mittels Regulierfüllöfen für reinen Lüftungsbetrieb (System Friedrich), die Beheizung der Kanzlei, des Konferenzzimmers und der Lehrmittelzimmer erfolgt mittels Regulierfüllöfen für Kreisluftheizung. Die künstliche Beleuchtung sämtlicher Räume geschieht mittels elektrischen Lichtes. In den für diffuse Beleuchtung eingerichteten Lehrzimmern sind je 12 Osmium-Glühlampen angebracht, außerdem zur Verwendung während der Reinigungsarbeiten nach Schluß des Abendunterrichtes je eine Kohlenfadenglühlampe; Glühlampen dienen auch zur Beleuchtung des Konferenz- und Lehrmittelzimmers, der Kanzlei, der Gänge, Stiegen, des Vestibules und der Keller- und Aborträume; der Turnsaal wird von 4 Stück Jandus-Bogenlampen beleuchtet. Die Aborte sind, da eine Senkgrube angelegt werden mußte, als Sammelaborte (System Peter Adamek) ausgeführt. Die Pissoire sind für Ölbehandlung (System Beez) eingerichtet. In jedem Geschosse befindet sich ein Auslauf der Hochquellenleitung, die Lehrzimmer sind durchaus mit neuen Bänken (System Schlimp) ausgestattet. — Im Parterre und II. Stockwerke

ist die Knabenvolksschule, im I. Stocke sind mehrere Klassen der Mädchenvolksschule provisorisch untergebracht. Letztere Zimmer sind vom alten Schulhause Heyendorferstraße 9 aus zugänglich gemacht worden.

7. Schulgebäude in Breitensee, XIII., Spallartgasse 18. — Da infolge der großen Bautätigkeit im Bezirke Breitensee des XIII. Bezirkes und im angrenzenden Teile des XIV. Bezirkes die beiden Volksschulen in Breitensee nicht mehr ausreichten, beschloß der Gemeinderat am 9. September 1904, auf einer von der ehemals Kendlerschen Realität abgetrennten Bauarea an der Spallartgasse eine Doppel-Volksschule und Bürgerschule zu errichten. Es sollte jedoch zunächst, den dringendsten Bedürfnissen entsprechend, nur die gegen die Spallartgasse gelegene Hälfte des Gebäudes samt dem ganzen Hoftrakte ausgebaut und auch von diesem Gebäudeteile nur die zu ebener Erde und im I. und II. Stocke befindlichen Räume nebst dem ebenerdigen Turnsaale für eine Doppelvolksschule benutzungsfähig fertiggestellt, die übrigen Räume aber nur baulich ausgestaltet werden. Am 8. Dezember 1904 wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Die zu bewältigende bedeutende Erdbewegung (rund 2 m über dem Niveau) sowie die durch Ungunst der Witterung im Winter oft eingetretenen Hindernisse drängten zur äußersten Beschleunigung der Arbeiten. Die Kanzleiräume und die Schuldienerwohnungen konnten am 14. September bezogen, der regelmäßige Unterricht im neuen Hause am 18. Oktober aufgenommen werden. Das Gebäude, bezw. die derzeit ausgebaute Hälfte des künftigen Schulhauses besteht aus einem Haupttrakte gegen den Kandler-Parc mit 39·4 m Frontlänge, einem Gassen- und Hoftrakte gegen die Spallartgasse mit 47·15 m Frontlänge und einem rückwärtigen Hoftrakte, welcher nach dem Ausbaue des Gebäudes die beiden seitlichen Gassen- und Hoftrakte miteinander verbinden wird. Außerdem ist im Hofe, sowohl am Gassen- als auch am Parktrakte je ein Stiegenhaus- und Abortanbau angeschlossen. Die Außenseiten des Gebäudes weisen eine einfache moderne Architektur auf und sind mit kräftigen, wirkungsvollen Profilierungen der Gesimse versehen; die Front gegen die Spallartgasse besitzt einen mittleren und zwei seitliche Nischen, letztere mit Attikaaufbauten, der mittlere mit einem bogenförmig begrenzten durchbrochenen Aufbaue. Die Parkfront besitzt ein Eckrisalit und an der Grenze des derzeitigen Ausbaues einen imposanten Dachaufbau, welcher die Mitte der nach erfolgtem Ausbaue 68 m Länge erreichenden Hauptfront wirkungsvoll hervorzuheben bestimmt ist. Die hinter diese Nische zurücktretenden Fassadenflächen sind in ihrer ganzen Länge auf die Breite der Fensterparapete zwischen dem I. und II. Stocke mit einem vom akademischen Bildhauer Franz Seifert nach lebenden Modellen komponierten und in Kunststein ausgegossenen figuralen Fries verziert, welcher Szenen aus dem Schulleben darstellt. Die Portalgewände und die Gebäudesockel sind aus Kunststein ausgeführt; das Gebäude besitzt je einen Eingang in der Spallartgasse und in der parkseitigen Gasse. Im Trakte Spallartgasse befindet sich eine zweiarmige und im Parktrakte eine dreiarmige Stiege mit 1·70 m langen Stufen aus Granit und Geländer aus kunstvoll verziertem Schmiedeeisen. Die vier Geschosse sind 4·40 m hoch; die Turnsäle im Hoftrakte zu ebener Erde haben 5 m, jene im I. Stocke 4 m liichte Höhe. Die Decken der Gänge, Stiegenruheplätze und Abortausbauten sind als Ziegelgewölbe, jene der Lehrzimmer als Trameden zwischen Traversen hergestellt; nur in einem Lehrzimmer kam versuchsweise eine Betoneisendecke mit schalldichtem Belage von Petrolignit zur Ausführung. Die Fußböden in den Lehrräumen sind durchwegs harte Brettelböden, in den Gängen und Aborten aus Terrazzo, in beiden Fällen mit mauerseitigen Hohlkehlensockeln. Der derzeit ausgeführte Gebäudeteil enthält: 23 Lehrzimmer, einen großen Turn- bezw. Festsaal von 32·3 m Länge und 8·5 m Tiefe samt Garderobe,

zwei Turnsäle, welche durch eine zusammenschiebbare Wand getrennt sind, samt einer Garderobe, zwei Zeichensäle mit Modellraum, eine Kanzlei, zwei Konferenzzimmer, vier Lehrmittelzimmer, zwei Warteräume, einen Physiksaal (im IV. Stocke) und zwei Schuldienerwohnungen. Das Kesselhaus, wie die zwei Waschküchen sind im Souterrain untergebracht. Die Wasserversorgung erfolgt durch zehn Ausläufe der Hochquellenleitung; die Aborte sind als Sturzlosette eingerichtet, die Pissoire der Knabenschule mit Überfluß versehen. Die künstliche Beleuchtung erfolgt durch elektrisches Licht u. zw. in den Lehrzimmern durch Osmiumlampen, in den Turnsälen durch Bogenlampen und in den übrigen Räumen und den Kommunikationen durch Kohlenglühlicht. Die Beheizung geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung mit örtlichen Heizkörpern, welche in großen, durch eiserne Türen abgeschlossenen Mauernischen untergebracht sind und zu welchen die Frischluftzufuhr aus den im Souterrain befindlichen Luftkammern und den über den Kellergängen angebrachten Luftkanälen erfolgt. Die Kosten des Baues samt innerer Einrichtung betragen 600.000 K.

Außer den angeführten Schul-, Neu- und Zubauten sind noch einige Umänderungen größeren Umfangs in bestehenden Schulgebäuden anzuführen:

Anlässlich des Schulzubaues III., Kölblgasse 23—Hegergasse 14 zum Schulhause III., Kleistgasse 12 wurden in den Schulferien auch in letzterem einige Umänderungen behufs Verbindung mit den neuen Trakten sowie die Abteilung von Lehrmittelräumen von einigen größeren Lehrzimmern vorgenommen.

Im Gebäude der Volksschule III., Hainburgerstraße 40 wurde unter anderen die Adaptierung eines Lehrzimmers in eine Schuldienerwohnung vorgenommen. (Kosten 3000 K.)

Im Schulgebäude III., Paulusplatz 4 erfolgte die Umgestaltung eines Lehrzimmers in eine Schuldienerwohnung.

Im Schulhause V., Hundstürmerplatz 14, wurde die Stiege der Knabenschule vom II. in den III. Stock ausgebaut und die Oberlehrerwohnung der Mädchenschule zu Lehrzimmern der Diehlschen Stiftungsschule adaptiert. (Kosten 9000 K.)

Im Schulgebäude V., Herthergasse 28 — Malfattigasse 1 wurde eine Schulleiterwohnung zu einen Turnsaal samt Garderoberraum adaptiert und die zweite Naturalwohnung zu zwei Lehrzimmern umgestaltet. (Kosten 12.000 K.)

Am Schulhause V., Wiedener Hauptstraße 107 wurde die Fassadierung der gegen die Aliebergasse gelegenen Feuermauer samt Herstellung von Fenstern vorgenommen.

Da die im Schulgebäude VI., Gumpendorferstraße 4 — Nahlgasse 2 bisher untergebrachte Doppel-Bürgererschule in das neuerbaute Schulhaus VI., Hirschgasse 18—Loquaipplatz 4 verlegt wurde und das an die Papierfabriks- und Verlags-Gesellschaft „Steyermühl“ verkaufte Schulhaus VI., Gumpendorferstraße 44 — Windmühlgasse 45 Ende Juli geräumt werden mußte, wurde das Schulgebäude VI., Nahlgasse 2 — Gumpendorferstraße 4, für Volksschulzwecke adaptiert, indem Zeichensäle zu Lehrzimmern umgestaltet wurden und auch eine Schulleiterwohnung aufgelassen wurde. Die Kosten beliefen sich auf 5500 K. In das adaptierte Gebäude überfiedelten sodann die beiden bisher VI., Windmühlgasse 45 — Gumpendorferstraße 44 untergebrachten Volksschulen.

Da im Sommer ein Teil der Pfeilgasse, von der Blindengasse aus bis zum Turnsaaltrakte der Schulen VIII., Josefstädterstraße 95 eröffnet worden war, konnte endlich die seit Jahren von den Schulbehörden verlangte Schaffung eines eigenen

Aus- und Zuganges für den Knabenschultrakt durchgeführt werden. Die erforderlichen Arbeiten samt Neupflasterung der Einfahrt, der Fahrbahn und der Trottoire verurjachten einen Kostenaufwand von 9000 K.

Im Schulhause IX., Währingerstraße 43 wurde eine Unterfangung der bestehenden Fundamente, ferner die Herstellung eines neuen Steinzeugrohrkanales und Renovierungsarbeiten an der Fassade, im Stiegenhause und in Lehrzimmern mit einem Gesamtkostenbetrage von 23.900 K ausgeführt.

Im Schulhause XI., Gendplatz 4 mußten wegen Platzmangels zwei Abortgruppen in Lehrmittelzimmer umgeändert werden.

Anlässlich der Vollendung des Zubaues einer Volksschule für Mädchen, XI., Braunhubergasse 3 erfolgten auch Adaptierungen in dem alten Schulgebäude, welches in eine Volksschule für Knaben umgewandelt wurde.

Bei Vollendung des Schulzubaues XII., Hengendorferstraße 11 wurden in den Schulerien auch im bestehenden Schulhause XII., Hengendorferstraße 9 einige bauliche Änderungen behufs Verbindung mit der neuen Schule und Schaffung eines Konferenzzimmers vorgenommen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 27. Juli wurde die Trennung der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XVIII., Alseggerstraße 12—16 in je eine selbstständige Anstalt für jedes Geschlecht, u. zw. in die Volksschule für Knaben Alseggerstraße 16 und in die Volksschule für Mädchen Alseggerstraße 12 genehmigt und verfügt, daß die Oberlehrerwohnung in die erforderlichen Nebenlokalitäten für die neue zweite Knabenvolksschule umgewandelt werde. (Kosten 870 K.)

Auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 27. Juli und 24. August wurde im Schulgebäude in Stadlau (XXI. Bezirk) die Oberlehrer- und Lehrerinnenwohnung in ein Lehrzimmer und eine Schuldienerwohnung umgewandelt, das neue Lehrzimmer in die Zentralheizungsanlage einbezogen und die Decke desselben ausgewechselt. Ferner wurde in den Lehrzimmern die künstliche Beleuchtung eingerichtet. Diese Herstellungen samt der Renovierung der Fassade kosteten 8550 K.

In der Schule in Hirschstetten (XXI. Bezirk) wurde die Adaptierung der aufgelassenen Oberlehrerwohnung zu einer Schulkanzlei und einer Schuldienerwohnung sowie die Gasinstallation in zwei Lehrzimmern ausgeführt.

Im Schulhause in Ragnan (XXI. Bezirk) erfolgte die Adaptierung der Oberlehrerwohnung zu zwei Lehrzimmern und einer Kanzlei, wobei erstere in die bestehende Niederdruckdampfheizung einbezogen wurden.

In dem Schulhause in Leopoldau (XXI. Bezirk) wurde die Oberlehrerwohnung zu einer Schuldienerwohnung und einer Schulkanzlei adaptiert.

Im Berichtsjahre wurden 5 Baugründe für Schulbauzwecke erworben, beziehungsweise gewidmet.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar wurde einem Übereinkommen mit dem Konsortium für den Verkauf der Wiener Kasernengründe hinsichtlich der Area der aufgelassenen Trainkaserne G. z. B. 1693 im III. Bezirke zugestimmt und gleichzeitig ein Teil dieses Grundkomplexes im Ausmaße von 3087 m² für die Erbauung einer Schule bestimmt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März erwarb die Gemeinde von Alfred Waagner, Helene v. Fleischacker und Josefina Dunlop die Baustellen G. z. B. 2178, R. z. P. 195/4, Castelligasse, im Ausmaße von 698 m² und G. z. B. 2179, R. z. P. 195/5, Bachergasse im V. Bezirke im Ausmaße von 488 m² um zusammen 98.000 K. Es

erweist sich nämlich der Bau einer Doppelvolksschule in diesem Teile des V. Bezirkes einerseits wegen des beträchtlichen Schulkinderzuwachses infolge der fortschreitenden Verbauung, andererseits aber auch deshalb notwendig, weil die Doppelvolksschule IV., Neumannsgasse 6, Paulanergasse 3, welche den modernen schulhygienischen Anforderungen nicht mehr entspricht, aufgelassen werden soll.

Im XII. Bezirke, Oswaldgasse, kaufte die Gemeinde von Julius Frankl und Genossen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März die 4 Baustellen G.-E.-B. 385 bis 388 (Grundbuch Altmannsdorf) im Gesamtausmaße von 4922 m² um 95.800 K für die Erbauung einer Doppelvolks- und Bürgerschule.

Im XIII. Bezirke erwarb die Gemeinde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Mai die Liegenschaft G.-E.-B. 612 (Katastral-Gemeinde Penzing) zum Zwecke der Vergrößerung der Schule in der Siebeneichengasse von Mathilde Spitzer um 41.000 K.

Im XVI. Bezirke wurden mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 26. September die Liegenschaften G.-E.-B. 3048 bis 3053 in der Thalheimer-, bezw. Brühlgasse im ungefähren Gesamtausmaße von 3820 m² von Julius Frankl um 148.700 K für Schulbauzwecke gekauft.

Im Berichtsjahre wurden 3 Detailprojekte für Schul-Neu- und Zubauten genehmigt, und zwar:

1. für den Bau und die Einrichtung einer Doppelvolks- und Bürgerschule im X. Bezirke, Siccardsburggasse 55/57, Rotenhofgasse 35/37, Arthaberplatz 12/13, mit dem Kostenbetrage von 725.161 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September;
2. für den Bau und die Einrichtung einer Doppelvolksschule XV., Sperrgasse 8/10, Vittoriagasse 6, mit dem Kostenbetrage von 508.712 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September;
3. für den Bau und die Einrichtung einer Mädchenvolks- und Bürgerschule XX., Leipzigerplatz 2, mit dem Kostenbetrage von 286.987 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli. Diese 3 Schulbauten wurden im Berichtsjahre im Rohbaue unter Dach gebracht.

Das am 1. Juli in Kraft getretene n.-ö. Landesgesetz vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98, trifft in den §§ 15—20 einige prinzipielle Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulhäuser und deren Einrichtung. Die näheren Anordnungen hierüber sind einer Verordnung vorbehalten, welche der k. k. Landes Schulrat im Einvernehmen mit der Gemeinde zu erlassen hat. Die Verordnung erschien im Berichtsjahre nicht. Von den gesetzlichen Bestimmungen ist als wesentliche Neuerung nur anzuführen die Festsetzung des Fassungsraumes der Lehrzimmer (§ 16). Dieselben „sollen bei einer Höhe von 3·8 m für jedes Kind einen Luftraum von 3·8 m³ besitzen, nebstbei aber hinreichenden Raum für die übrigen Unterrichtserfordernisse bieten, wobei auf einen wahrscheinlichen Zuwachs von Schülern Bedacht zu nehmen ist. Ausnahmsweise kann eine Reduktion der Lehrzimmerhöhe bis auf auf 3·2 m und des Luftraumes für jedes Kind auf 3 m³ zugelassen werden.“ Die Verpflichtung zur Versicherung der Schulgebäude gegen Feuergefahr wurde gesetzlich festgesetzt (§ 21).

Infolge der Einverleibung von Floridsdorf und einigen Nachbargemeinden als XXI. Bezirk erhielt Wien vom 1. Juli an einen Zuwachs von 12 Schulgebäuden mit 4 Bürger- und 18 Volksschulen.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Jahres: Städtische 227, sonstige 8, zusammen 235; darin waren 466 Schulen untergebracht, u. zw. 120 Bürger- und 346 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV „Bildungswesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Schulhygiene.

Den modernen schulhygienischen Anforderungen suchte die Gemeinde sowohl bei Schulneubauten wie auch in den alten Schulen gerecht zu werden.

In den Schulgebäuden XIII., Diesterweggasse 30, XIV., Stättermayergasse 27/29, XVI., Habsburgplatz 1/2 und XVII., Leopold Ernstgasse 37 wurde die Errichtung von Sturzklosetts und Ölpissoirs mit dem Betrage von 25.000 K genehmigt. (Stadtratsbeschuß vom 13. April.) Auch in mehreren anderen Schulen, z. B. X., Herzgasse 27, wurden an Stelle der Pissoire mit Wasserspülung Ölpissoire eingeführt.

Bezüglich des Einlassens der Fußböden in den Schulgebäuden mit Stauböl, beziehungsweise Leinöl wird auf den im Verwaltungsberichte für das Jahr 1904 (S. 348) angeführten Stadtratsbeschuß verwiesen, der bis auf weiteres in Kraft bleibt. Die Stauböllieferung wurde für je 2 bis 4 Bezirke auf 3 Jahre, d. i. bis zum Ende des Schuljahres 1907/8 an je einen Unternehmer im Wege einer allgemeinen öffentlichen Offertverhandlung vergeben. Das Einlassen haben die Schuldiener zu besorgen.

Im Turnsaale der Knabenschule III., Hörnesgasse 12 wurde mit einem Kostenaufwande von 1000 K probeweise ein 8 mm starker Linoleumfußbodenbelag hergestellt. Der Turnsaal der Schule XVI., Payergasse 18, wurde mit einem Asphaltcomprimé-Fußboden versehen.

Die Auswechslung weicher Fußböden und Schulpodien in den Lehrzimmern durch solche aus hartem Holze, ferner die Herstellung eines ungefähr 1.5 m hohen wackbaren Ölfarbenanstriches an den Wänden der Lehrräume, Gänge und Stiegen wurde fortgesetzt. Schulbänke verschiedener älterer Systeme wurden in einer größeren Anzahl von Lehrzimmern durch Schlumpfsche Schulbänke ersetzt.

Einrichtung der Schulen.

Heizung. — Auch die neuer fertiggestellten Schulen erhielten keine Gasheizungen, sondern Zentralheizungen, und zwar Niederdruckdampfheizungen mit örtlichen, in den Mauernischen aufgestellten Heizkörpern. Nur im Schulzubaue XII., Hezendorferstraße 11, erfolgt auch die Heizung der Lehrräume durch Regulierfüllöfen für Lüftungsbetrieb.

Die unverhältnismäßig hohen Reparaturkosten, welche die bisher noch in manchen städtischen Schulen in den Lehrzimmern, namentlich aber in den Nebenräumen verwendeten Füllöfen nach Meidinger-System alljährlich verursachten, und welche vielfach auf die unrichtige Behandlung der Öfen durch die Schuldiener zurückzuführen waren, führten dazu, daß Versuche mit einem anderen Ofensysteme gemacht wurden, welches allem Anscheine nach geeignet ist, auch bei ungeschickter Bedienung richtig zu funktionieren und gleichzeitig den Vorteil aufweist, daß die Beheizung mit Koks erfolgen kann. Es sind dies die Dauerbrandöfen, welche zuerst in der Sanitätsstation XVII., Gilmgasse jedoch nur als Zirkulationsöfen ohne Frischluftzufuhr, angewendet wurden.

Um die Brauchbarkeit derselben auch für Schulzwecke zu erproben, wurde bei der Firma Wallner & Neubert, welche die Lieferung der Öfen im vorgenannten Objecte im Offertwege erstanden hatte, anfangs 1905 ein Dauerbrand-Lüftungsöfen für ein Lehrzimmer in der Schule VII., Neustiftgasse 100 bestellt, welcher sowohl hinsichtlich seiner Heizkraft als auch der leichten Bedienung und bedeutenden Ersparnis an Brennmaterial ein derartig günstiges Resultat ergab, daß seitens der Schulleitungen daselbst als

bald, und zwar noch im Winter 1905 die Lieferung je eines Dauerbrandofens für die beiden Kanzleien und später auch für ein bis dahin schwer heizbares Lehrzimmer im Parterre angefordert wurde. Später wurden auch in anderen Objekten derartige Öfen in geringer Zahl zur Aufstellung gebracht. Mit Beschluß vom 11. August ordnete der Stadtrat an, daß die Doppelvolks- und Bürgerschule X., Siccardsburggasse, welche 40 Lehrzimmer hat, mit Dauerbrandöfen ausgestattet werde. Desgleichen wurde auch für den Kindergarten XII., Haeborgasse 12, die Ausstattung mit Dauerbrandöfen gestattet.

Beleuchtung. — In sämtlichen neuer fertiggestellten Schulgebäuden wurde ausschließlich elektrische Beleuchtung eingeführt. Sie erfolgt in den Turnsälen durch Bogenlampen, in den Lehrzimmern durch Osmiumglühlampen und in den Nebenräumen, auf Stiegen, Gängen, Aborten und im Keller durch Kohlenglühlampen. In den Zeichensälen ist diffuse Beleuchtung eingeführt. Behufs Erprobung verschiedener elektrischer Beleuchtungsarten wurden in der Mädchenvolksschule VI., Kopernikusgasse 15, in dem Lehrzimmer Nr. 25 Osmiumlampen, in Nr. 16 Kernlampen und in Nr. 26 Tantallampen angebracht und das Stadtbauamt beauftragt, über das Ergebnis der Erprobung zu berichten.

Skioptikon für Unterrichtszwecke. — In die Turnsäle der Doppelvolks- und Bürgerschule XIV., Vorhinggasse 2, Meißelstraße 47, wurde mit einem Kostenaufwande von je 1600 K der elektrische Strom für Skioptikonvorstellungen eingeleitet; desgleichen in ein Lehrzimmer des Zubaus zur Schule III., Meißgasse 12 und in die Knabenvolksschule XVIII., Schopenhauerstraße 66.

Benützung der städtischen Schulgebäude durch schulfremde Personen. — Wie bisher wurden auch in diesem Jahre die Räume der städtischen Schulgebäude wohltätigen und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten u. unentgeltlich während der schulfreien Zeit zur Verfügung gestellt. So wurden wieder dem akademischen Senate der k. k. Universität in Wien mehrere Schul- und Gemeindefaustlokalitäten zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätskurse von Oktober 1905 bis Ostern 1906 unentgeltlich überlassen und die Zahlung der nicht unbeträchtlichen Beheizungs- und Beleuchtungskosten erlassen. Dem deutsch-österreichischen Stenographenbunde (System Gabelsberger) wurde wieder die unentgeltliche Mitbenützung mehrerer Lehrräume zur Abhaltung unentgeltlicher Stenographiekurse gestattet. Auch die Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ benützte wieder Lehrzimmer der Knabenvolksschule I., Werdergasse 6. Mehreren Turn- und Sportvereinen wurde die unentgeltliche Mitbenützung von Schulturnsälen gestattet, so insbesondere dem „Christlich-deutschen Turnerbunde“. Einige Musikgesellschaften und Kirchenmusikvereine konnten städtische Schullokalitäten zur Abhaltung von Musikübungen benützen. Sehr viele Schullokale, namentlich in den inneren Bezirken, werden in den Abendstunden zur Abhaltung von gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungskursen und von Fachschulkursen einzelner gewerblicher Genossenschaften benützt. Eine große Zahl von Schullokalitäten ist auch Wohltätigkeitsvereinen zur Mitbenützung überlassen, so dem Vereine „Werk des hl. Philipp Neri“, dem „Katholischen Jünglingsvereine“, dem Vereine „Kinderschutzstationen“, Knabenbeschäftigungsanstalten u. s. w. Während der Weihnachtsfeiertage wurden von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen in den städtischen Schulgebäuden Weihnachtsbescherungen veranstaltet.

Organisation der Schulen. — Die öffentlichen Bürgerschulen in Wien sind dem Reichsvolksschulgesetze entsprechend als Schulen mit 3 Jahresstufen oder Klassen organisiert. Es gibt Bürgerschulen, welche nur aus diesen 3 Stammklassen bestehen;

an den meisten Bürgererschulen sind jedoch eine oder auch mehrere Parallelabteilungen systemisiert. Die allgemeinen Volksschulen sind in der Regel als fünfklassige Schulen organisiert. An den meisten Volksschulen bestehen jedoch außer den 5 Stammklassen Parallelabteilungen. Zweiklassig organisiert ist die Volksschule XVIII., Böhleinsdorferstraße Nr. 105; dreiklassig organisiert sind die Volksschulen X., Laaerstraße R.-Nr. 274, XVIII., Celtaßgasse Nr. 2 und XIX., Wigandgasse Nr. 29; vierklassig organisiert ist die Volksschule II., Asperrallee; sechsklassig organisiert sind die Volksschulen X., Knöllgasse Nr. 59 und 61, XI., Münnichplatz Nr. 6, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße Nr. 65, XII., Heberdorferstraße Nr. 138, XII., Ruckergasse Nr. 42 und 44, XIII., Linzerstraße 232, XVI., Gruberstraße Nr. 4 und 6, XVI., Wilhelminenstraße Nr. 94, XVI., Roterbstraße Nr. 1, XVII., Rupertusplatz Nr. 1, XVII., Knöllgasse Nr. 6, XXI., Kirchenplatz 10, XXI., Stadlau, XXI., Ragrau, siebenklassig organisiert ist die Knabenvolksschule XXI., Dörmakgasse 30.

Mehrere Volksschulen sind mit Bürgererschulen, die für dasselbe Geschlecht bestimmt sind, unter gemeinsamer Leitung verbunden. Nicht selten sind aber auch eine Knaben- und eine Mädchenbürgerschule oder eine Knaben- und eine Mädchenvolksschule unter gemeinsamer Leitung verbunden. Davon verschieden sind die gemischten Schulen, bei welchen eine Trennung der Geschlechter nicht statthat. Es sind dies die Volksschulen II., Asperrallee, X., Laaerstraße R.-Nr. 274, XIII., Pfeiffenbergergasse Nr. 4, XIII., Lainzerstraße Nr. 148, XIII., Speisingerstraße Nr. 44, XVIII., Böhleinsdorferstraße Nr. 105, XVIII., Celtaßgasse Nr. 2, XIX., Wigandgasse Nr. 29, XIX., Managtagasse Nr. 1, XXI., Groß-Feblersdorf, XXI., Stadlau, XXI., Ragrau, XXI., Leopoldau, XXI., Hirschtätten und XXI., Aspern.

Die Lehrstellen an den Knabenschulen sind für männliche Lehrkräfte, die Lehrstellen an den Mädchenschulen für weibliche Lehrkräfte systemisiert. Von den Schulleiterstellen an Mädchenschulen sind jedoch nur eine Direktorinstelle und 13 Oberlehrerinnenstellen mit weiblichen Lehrkräften besetzt.

Nach dem am 1. Juli in Kraft getretenen Gesetze vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 98 (§ 6) tritt in Wien die Teilung einer Schule in zwei Schulen sofort ein, wenn nach Ablauf von 5 Jahren die Zahl der Klassen an einer allgemeinen Volksschule 15, an einer Bürgerschule oder an einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule 12 übersteigt.

Stenographiekurse an Bürgererschulen. — Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 19. August 1903 und der Verordnung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 23. Oktober 1903, Z. 11.461, bestehen an je einer Knaben- und einer Mädchenbürgerschule in jedem der 11 Inspektionsbezirke zwei Kurse (Ober- und Unterabteilung, mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden). Diese Kurse verursachen eine Auslage von 9125 K an Remunerationen für die Lehrkräfte.

Violinunterricht. — Derselbe wird an den Knabenbürgerschulen II., Schüttaustraße 42 und XIV., Heinickegasse 5, als nicht obligater Lehrgegenstand erteilt.

Die Kosten beliefen sich auf 1255 K.

Beförderung der in Josefsdorf am Rahlenberge wohnhaften Schulkinder in die Schulen des XIX. Bezirkes. — Für die wenigen in Josefsdorf am Rahlenberge wohnhaften Schulkinder bestand früher eine Exkurrendostation, welche in einem Nebengebäude des Rahlenberghotels untergebracht war. Schon vor mehreren Jahren wurde diese Schulexpositur aufgelassen und alljährlich mit der Rahlenberg-

Eisenbahngesellschaft wegen Beförderung der Schulkinder vom Kahlenberge nach Rußdorf während der schlechten Jahreszeit eine Vereinbarung getroffen. Dies geschah auch heuer wieder mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. Oktober, wonach das Anerbieten der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft, die auf dem Kahlenberge wohnhaften schulpflichtigen Kinder in der Zeit vom 1. November 1905 bis 15. März 1906 an Schultagen — den Fall der Betriebseinstellung in Folge von Elementarereignissen ausgenommen — mittels Sonderzuges ab Kahlenberg 7 Uhr 15 Minuten gegen eine Vergütung von 13 K 33 h per Zug und Schultag sowie mit den fahrplanmäßigen Zügen auf der Strecke „Rußdorf—Kahlenberg“ unentgeltlich zu befördern, angenommen wurde.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre 312 Ernennungen, 61 Pensionierungen, 32 Todesfälle, 8 Verzichtleistungen, keine Entlassungen und keine Degradierungen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am

1. Oktober 1905 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	108	1	109
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	252	13	265
Bürgereschullehrer I. Klasse	625	298	923
Bürgereschullehrer II. Klasse	17	8	25
Lehrer I. Klasse an Volksschulen	1049	899	1948
Volksschullehrer II. Klasse	386	367	753
Provisorische Lehrer II. Klasse	434	520	954
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2871	2106	4977

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 59, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 138. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 181, außerdem mußten 949 weltliche Lehrpersonen (569 männliche und 380 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 44, die der evangelischen Religionslehrer 19. Außerdem erteilten 32 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 47 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 417.880 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1905 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 696 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industriellehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 855.243 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 13 eigene Lehrer und 134 eigene Lehrerinnen, ferner 103 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 250 Lehrpersonen, die insgesamt 267.029 K 58 h an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 38 männliche und 8 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 9125 K an Remunerationen bezogen. Zwei männliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht erteilten auch Unterricht im Violinspielen und bezogen dafür an Remuneration 1255 K.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen. — Wie im Vorjahre (Verwaltungsbericht für 1904, S. 352) wurden wieder zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni allen jenen Substituten und Substitutinnen, welche bis zum Schlusse des Schuljahres 1904/5 bereits durch wenigstens 6 Monate an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes verwendet worden waren, die Remunerationen gnadenweise auch während der Hauptferien im Gesamtbetrage von 73.176 K flüssig gemacht. An solche auswärtige männliche Lehrpersonen, welche mit Ende Jänner und Februar eines jeden Jahres über Ansuchen des Bezirkschulrates ihrer Dienstleistung seitens der kompetenten Bezirkschulbehörde enthoben werden und mit 1. Februar und 1. März im Wiener Schulbezirke den Dienst antreten, wird für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September gnadenweise und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung dieselbe Remuneration aus dem Bezirkschulfonds ausbezahlt, welche sie auf Grund ihrer Verwendung bis 15. Juli bezogen haben.

Rechtsverhältnisse des Lehrstandes. — Diese wurden durch das am 1. Juli in Kraft getretene n.-ö. Landesgesetz vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, neu geregelt. Das Gesetz gilt sowohl für Wien als auch für Niederösterreich außer Wien. Die meisten Bestimmungen sind für Wien und das flache Land gemeinsam. Nur der Abschnitt II über das Dienst Einkommen des Lehrpersonals enthält zunächst die Bestimmungen für die Schulbezirke außer Wien und dann hievon getrennt die Bestimmungen für Wien. Das Dienst Einkommen der Lehrer an den Wiener öffentlichen Volksschulen ist nach dem neuen Gesetze um 200—600 K höher als früher. Zur Festsetzung dieser höheren Bezüge hat der Gemeinderat bereits mit Beschluß vom 18. Oktober 1904 die Zustimmung erteilt. Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1904 ist auf Seite 353 und 354 eine vergleichende Zusammenstellung der früheren und der neuen Dienstbezüge des Lehrpersonals enthalten.

Als weitere wesentliche Bestimmungen des neuen Gesetzes wären anzuführen: Schulleiterstellen sind sofort nach der Erledigung, erledigte Lehrerstellen hingegen zweimal im Jahre zu Beginn des Schuljahres und im Februar auszuscheiden. Das Ernennungsrecht steht in Wien dem Stadtrate zu, welcher an den Vorschlag der Ortschulräte nicht gebunden ist. Das Anstellungsdekret fertigt der k. k. n.-ö. Landeschulrat aus. Der k. k. Bezirkschulrat Wien erkennt dann die Bezüge zu und der Wiener Magistrat weist sie an. Die Lehrpersonen werden für bestimmte Lehrstellen ernannt, können jedoch im Einvernehmen mit dem Stadtrate vom k. k. n.-ö. Landeschulrate versetzt werden. Auch die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten werden nunmehr vom Stadtrate ernannt. Von der sonst vorgeschriebenen Konkurssauschreibung kann bei dieser abgesehen werden, was auch zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. November im Schuljahre 1905/6 geschieht.

Die Benennung „Unterlehrer“ wird nicht mehr gebraucht. Dieselben heißen jetzt „Volksschullehrer II. Klasse“. Während es früher Bürgerschulunterlehrer nicht gab, hat man im neuen Gesetze eine eigene Kategorie der „Def. Bürgerschullehrer II. Klasse“ geschaffen. Die an den Bürgerschulen systemisierten Lehrstellen werden nunmehr, wie dies bisher nur an den Volksschulen der Fall war, bis zu einem Drittel mit Bürgerschullehrern II. Klasse besetzt. Wie aus der erwähnten Tabelle hervorgeht, sind die Bezüge der weiblichen Lehrpersonen etwas geringer als die der männlichen.

Da die Schulleiter, welche sich im Genusse von Naturalwohnungen befanden, von der Erhöhung der Quartiergeldentschädigungen keinen Vorteil gehabt hätten, gestattete ihnen der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 2. Juni die Verwendung städtischen

Brennmaterialien gegen Entrichtung eines jährlichen Anerkennungsziuges von 1 K auf Widerruf. Dienstalterszulagen u. zw. im ganzen 6 im Betrage von je 200 K jährlich nach je 5 in definitiver Diensteseigenschaft zurückgelegten Dienstjahren erhalten jetzt auch schon die Lehrer II. Klasse. Wird eine Lehrperson der IX. oder X. Kategorie (Bürger- schullehrer, bezw. Bürgerschullehrerin II. Klasse oder Volksschullehrer, bezw. Volksschul- lehrerin II. Klasse) binnen 10 Jahren nicht vom Stadtrate zum Bürgerschullehrer(in), bezw. Volksschullehrer(in) I. Klasse ernannt, so rückt sie mit Ablauf des 10. Dienstjahres, tadellose Dienstleistung vorausgesetzt, zum Bürgerschullehrer(in), bezw. Volksschullehrer(in) I. Klasse vor. In jeder Kategorie werden die Lehrpersonen, je nachdem für dieselbe drei oder zwei Gehaltsstufen festgesetzt sind, nach Dritteln oder je zur Hälfte eingereiht. Hat eine Lehrkraft an Bürgerschulen in der I. Fachgruppe mehr als 21, in der II. und III. Fachgruppe mehr als 24 Stunden wöchentlich zu unterrichten, so gebührt ihr für jede Überstunde eine Jahresremuneration von 80 K, dem Volksschullehrer, wenn er mehr als 26 Stunden wöchentlich gibt, eine solche von 60 K. Für die provisorische Leitung einer Schule gebührt eine Jahresremuneration von 240 K. Unterstehen dem Leiter einer allgemeinen Volksschule mehr als 12, oder dem Leiter einer Bürgerschule oder allgemeinen Volks- und Bürgerschule mehr als 9 Klassen, so gebühren ihm für jede überzählige Klasse jährlich 40 K. Für Bürgerschulen geprüfte und an solchen provisorisch verwendete Lehrpersonen bekommen 200 K jährlich.

Die Bezüge der Handarbeitslehrerinnen und der Lehrkräfte für nicht obligate Gegenstände haben sich nicht geändert. Erstere erhalten zunächst eine jährliche Remuneration von 60 K für jede wöchentliche Stunde. Nach 5 Jahren ununterbrochener Dienstzeit erhalten sie 1200 K, nach 10 Jahren 1440 K, nach 15 Jahren 1600 K und nach 25 Jahren 1700 K Jahresremuneration ohne Rücksicht auf die ihnen jeweilig zuge- wiesene Stundenzahl. Nur im Zeitpunkte des Anfalls der 1200 K, bezw. 1440 K, bezw. 1600 K, bezw. 1700 K müssen sie wenigstens 14 wöchentliche Stunden zuge- wiesen haben, sonst tritt der Anfall nicht ein. Für jede Stunde über 18 Stunden wöchentlich erhalten sie jährlich 60 K. Für nicht obligate Lehrgegenstände (französischer Sprachunterricht, Stenographie, Violinunterricht) beträgt die Jahresremuneration für jede wöchentliche Stunde 100 K, nach 10jähriger ununterbrochener Dienstzeit 120 K.

Für Supplierungen gebührt einer Lehrperson nur dann eine besondere Entlohnung, wenn die Supplierung länger als einen Monat dauert und das Maß der Lehrverpflichtung dadurch überschritten wird. Die näheren Bestimmungen über die Art der Vorkehrungen bei Störungen im Unterrichtsbetriebe infolge der Dienstesverhinderung von Lehrpersonen und über die Entlohnung von Mehrleistungen aus Anlaß von Supplierungen regelt das am 1. Juli in Kraft getretene Substitutionsnormale (Verordnung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 28. Mai 1905, Z. 2971/3—II), welches auf einer Vereinbarung zwischen dem k. k. n.-ö. Landes Schulrate, dem n.-ö. Landesauschusse und der Gemeinde Wien beruht. Hervorgehoben sei daraus nur, daß jeder selbständigen allgemeinen Volks- schule mit mehr als fünf Klassen und jeder mit einer Bürgerschule verbundenen allge- meinen Volksschule mit mindestens fünf Klassen eine provisorische Schulausgangslehrkraft zugewiesen ist. Außerdem bestehen definitive Bezirksausgangslehrkräfte für Volks- und für Bürgerschulen.

Wichtig ist auch noch die Bestimmung des Substitutionsnormales, wonach Lehr- personen, welche im Schuljahre insgesamt durch mehr als 23 Wochen in ausgangsweiser Verwendung standen, die ihnen aus diesem Anlasse gebührenden Remunerationen auch in den Hauptferien erhalten; wenn sie aber weniger als 23 Wochen in Verwendung

standen, wird ihnen am Schluß des Schuljahres jener Betrag nachträglich flüssig gemacht, um welchen die Remuneration höher gewesen wäre, wenn sie auf zehn statt auf zwölf Monatsraten berechnet worden wäre.

Als neue Disziplinarstrafe erscheint die Geldstrafe bis zu 100 K. Infolge einer schriftlichen Rüge kann die nächste Dienstalterszulage höchstens ein Jahr, infolge einer eigentlichen Disziplinarstrafe höchstens 3 Jahre vorenthalten werden.

Das Gesetz enthält auch die Bestimmungen über die Ruhegenüsse der Lehrpersonen und die Versorgungsgenüsse ihrer Hinterbliebenen. Es wurden mit einigen Ausnahmen die bisher geltenden Bestimmungen in das neue Gesetz wieder aufgenommen. Die wichtigste Änderung ist, daß jede nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingegangene Berechtigung einer weiblichen Lehrperson als freiwillige Dienstesentfagung angesehen wird, wodurch auch der Anspruch auf eine Pension verloren geht. Für die Lehrerinnen, welche am 1. Juli bereits im öffentlichen Schuldienste standen, für die Handarbeitslehrerinnen und die Lehrerinnen für nicht obligate Gegenstände gilt jedoch diese Bestimmung nicht. Da die Versorgungsgenüsse der Lehrpersonen und ihrer Hinterbliebenen die Aktivitätsbezüge zur Bemessungsgrundlage haben, sind mit der Erhöhung der Aktivitätsbezüge auch die Versorgungsgenüsse erhöht worden.

Die Entlohnung der Religionslehrer an den öffentlichen Volksschulen regelt das am 1. Juli in Kraft getretene Gesetz vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 100.

Der Religionsunterricht an den öffentlichen Bürgerschulen und 4. und 5. Volksschulklassen wird entweder durch eigene, definitiv an einer bestimmten Schule angestellte, mit Gehalt entlohnte Religionslehrer, durch eigene, mit Remunerationen entlohnte Religionslehrer oder durch die Seelsorgegeistlichkeit erteilt. Ein eigener Religionslehrer mit Gehaltsbezug wird nur bestellt, wenn er an einer Bürgerschule, oder an den 4. und 5. Klassen einer Volksschule mindestens 16 Stunden wöchentlich in Anspruch genommen ist. Derselbe muß bis 21 Stunden wöchentlich unterrichten. Je nachdem ein solcher Religionslehrer an einer Volksschule oder an einer Bürgerschule angestellt ist, gehört er in die Kategorie der Volks- bzw. Bürgerschullehrer I. Klasse, denen er in Bezug auf die Aktivitäts- und Ruhegenüsse gleichgestellt ist. Die eigenen, mit Remunerationen entlohten Religionslehrer haben für jede wöchentliche Unterrichtsstunde an Bürgerschulen jährlich 90 K, an Volksschulen 70 K; nach zehnjähriger ununterbrochener und zufriedenstellender Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste erhöhen sich diese Remunerationen um je 10 K. Seelsorger erhalten die gleichen Remunerationen jedoch nur dann, wenn sie die von ihnen unentgeltlich zu übernehmenden Religionsstunden in den unteren Klassen einer mehr als dreiklassigen oder in einer minderklassigen allgemeinen Volksschule bei einem Erfordernisse von weniger als 7 wöchentlichen Stunden im vollen Umfange und bei einem Mehrererfordernisse bis zu einem Ausmaße von 7 Stunden besorgen. Die weltlichen Lehrer, welchen die Erteilung des Religionsunterrichtes obliegt, wenn die geistlichen Religionslehrer den Unterricht nicht an allen Schulen bestreiten können, wie dies in Wien vielfach der Fall ist, bekommen die oben erwähnten Remunerationen. Behufs Erteilung des Religionsunterrichtes an konfessionelle Minderheiten können die Schulkinder verschiedener Klassen und auch Schulen in Religionsstationen vereinigt werden.

Altersversorgung der Handarbeitslehrerinnen. — Das mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember 1904 genehmigte Normale für die Altersversorgung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen Volksschulen Wiens (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 354) wurde mit dem Gemeinderats-

beschlüsse vom 3. November über Erlaß des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 18. September, Z. 1392, in einigen unwesentlichen Punkten abgeändert. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß es vom 1. Jänner 1906 an in Kraft zu treten habe. Das Normale wurde mit Erlaß des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 24. Dezember, Z. 1392/8-II, im n.-ö. Landes-Gesetz- und Verordnungsblatte (Jahrgang 1905, XL. Stück) kundgemacht.

Dienstalterszulagen. — (Siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 354 und 355.) Der k. k. Verwaltungsgerichtshof gab mit dem Erkenntnisse vom 3. November der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli 1904 ergriffenen Beschwerde wegen verfrühter Zuerkennung einer Dienstalterszulage Folge und hob die angefochtene Ministerialentscheidung als gesetzlich nicht begründet, indem er im Sinne der Beschwerdeaussführungen der Gemeinde aussprach, daß eine Dienstalterszulage nur nach fünf mit ununterbrochen entsprechender Verwendung zurückgelegten Dienstjahren anfallt.

Sterbequartal nach verstorbenen weiblichen Lehrpersonen. — (Siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 356.) Der k. k. Verwaltungsgerichtshof entschied mit dem Erkenntnisse vom 29. März, Nr. 3491, im Sinne der Gegenschrift der Gemeinde, daß dem Witwer nach einer verstorbenen Lehrerin ein Sterbequartal nicht gebühre und mit dem Erkenntnisse vom 13. Dezember (Nr. 13.533) im Sinne der Beschwerdeaussführungen der Gemeinde, daß auch den Kindern nach einer verstorbenen weiblichen Lehrperson ein Sterbequartal nicht gebühre.

Wirkung einer freiwilligen Dienstesentsagung auf die Unrechenbarkeit der vorher zurückgelegten Dienstzeit bei der Pensionsbemessung. — Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hatte mit dem Erlasse vom 11. Mai, Z. 5000, entschieden, daß dem Lehrer S. K. die in Ungarn vom 7. April 1851 bis 21. Dezember 1867 zurückgelegte Dienstzeit bei Bemessung der Pension anzurechnen sei, da er ohne sein Verschulden den Schuldienst in Ungarn verlassen habe. Die Gemeinde ergriff dagegen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof, welcher mit dem Erkenntnisse vom 22. November (Nr. 12.624) im Sinne der Beschwerdeaussführungen der Gemeinde entschied, daß die in Ungarn zurückgelegte Dienstzeit nicht anzurechnen sei, weil der Lehrer den Schuldienst zwar ohne sein Verschulden, aber doch freiwillig, also nicht ohne Zutun verlassen habe. Nach dem Gesetze habe aber eine Unterbrechung des Schuldienstes die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nur dann nicht auf, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zutun des Lehrers lag.

Ersatz der Substitutionskosten für die dem Stande der Wiener Volks- und Bürgerschullehrer entnommenen k. k. Bezirkschulinspektoren. — Seit 1870 wurden zahlreiche Wiener Volks- und Bürgerschullehrer zu k. k. Bezirkschulinspektoren in Niederösterreich ernannt. Sie mußten in ihrer Eigenschaft als Lehrer vertreten werden. Die Vertretungskosten hätten aus dem Normalschulfonds rückerstattet werden sollen. Das ist aber nicht geschehen, so daß schließlich der Gemeinde eine Forderung von 191.373 K gegen den Normalschulfonds zustand. Es wurde daher sowohl der k. k. n.-ö. Landes Schulrat als auch der n.-ö. Landesauschuß aufgefordert, diesen Betrag bis längstens 31. Juli 1904 zurückzusetzen, widrigenfalls die Gemeinde Wien die Klage beim k. k. Reichsgerichte erheben würde. Da der Betrag nicht zurückerstattet wurde, erhob die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Februar gegen den k. k. n.-ö. Landes Schulrat als Disponenten über den n.-ö. Normalschulfonds, beziehungsweise gegen den n.-ö. Landesauschuß als Verwahrer und Verwalter dieses Fonds beim k. k. Reichsgerichte die Klage auf Rückerstattung der Substitutionskosten.

c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1905: In den Bürgerschulklassen 44.311 (19.845 Knaben, 24.466 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulklassen 175.497 (88.411 Knaben, 87.086 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug somit 219.808, d. i. um 5322 mehr als im Vorjahre einschließlich des XXI. Gemeindebezirkes.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

Schulverjämniſſe der Schüler. — Die nicht entschuldigten Verjämniſſe (Schulhalbtage) im Schuljahre 1904/5 überstiegen 0·5% der sämtlichen Schulhalbtage nur in den Bezirken XI, XII und XVII. Am höchsten war die Zahl derselben im XVII. Bezirke mit 0·626% gegen 0·593% im Vorjahre. Die Zahl der nichtentschuldigten Schulverjämniſſe ist von 0·233% im Vorjahre auf 0·295% gestiegen.

d) Bekleidung und Auspeisung armer Schulkinder. — Badefreikarten.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember wurden anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchstkredite im Gesamtbetrage von 60.900 K bewilligt und die Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Beträge wie im Vorjahre einem Komitee übertragen, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören.

Ferner hat der Gemeinderat dem Zentralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 80.000 K für das Kalenderjahr 1905 bewilligt. Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1904/5 in der Zeit vom 16. November 1904 bis 31. März 1905 an 109 Wochentagen statt. Es wurden täglich 9798 Kinder (d. i. um 500 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde und im IX. Bezirke in der Schulküche des Vereines. Die Auslagen des Vereines betragen im Vereinsjahre 1904/5 120.989 K, also um 7394 K mehr als im Vorjahre. Die Durchführung der Beköstigung erfolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Beköstigung vorgelegten Berichte bezeugen — in flagloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im Gesamtbetrage von 208.504 K, darunter dem Vereine „Kinderschulstationen“ 80.000 K und weitere 2000 K als Weihnachtssubvention.

Am 3. Dezember fand wie alljährlich die Beteiligung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulumädchen mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungsertragnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds (1,000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathhauses statt.

Auch heuer kamen an arme und würdige Schüler und Schülerinnen der städtischen Volks- und Bürger Schulen 80.000 Freikarten für die städtischen Volksbäder zur Verteilung; ferner wurden an die Schulkinder Freikarten für die Donaukanalbäder und ermäßigte Karten für den Besuch des städtischen Strombades am rechten Donauufer im II. Bezirke ausgegeben. Die Wiener Mittelschüler und zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. Juli auch die Univerſitätshörer konnten das Donaustrombad zu ermäßigten Preisen gegen Vorweisung der Legitimation benutzen. An 30 arme und würdige Bürgerschüler, insbesondere aus dem II. Bezirke wurde in dem städtischen Donaustrombade unentgeltlich Schwimmunterricht erteilt. (Stadtratsbeschuß vom 3. Mai.) Für die auf Grund von Freikarten die städtischen Donaukanalbäder benützenden Schüler wurde die Badezeit während der Hauptferien auf die Stunden von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags beschränkt (Stadtratsbeschuß vom 13. Juli). Für die Donaukanalbäder sollen vom nächsten Jahre an nicht mehr einzelne Freikarten an die Schulkinder verabsolgt werden, sondern auf Namen lautende Legitimationskarten (Stadtratsbeschuß vom 5. Juli). Heuer wurden 235.000 Badekarten für Schulkinder ausgegeben.

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Seit Jahren wurde der Mangel zweckmäßiger Vorschriften über die Beteiligung armer Schulkinder mit Lernmitteln sowohl seitens der Schulleitungen, als auch seitens der Armeninstitute, wie nicht minder seitens der Lernmittelverwaltung schwer empfunden. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. April wurde nun eine neue „Vorschrift für die Beistellung und Verabreichung von Armenlernmitteln für dürftige Schulkinder in Wien“ genehmigt; sie geht von dem Prinzipie der leihweisen Beteiligung der erwiesenermaßen dürftigen Schulkinder aus, stellt sich zum Teile als eine Modifikation einer durch mehrere Jahre geübten Praxis dar und hat eine einheitliche Gebarung mit den Armenlernmitteln in den Schulen zur Folge, indem sie präzise Bestimmungen über die Voraussetzungen der Beteiligung der Kinder, über die Gebarung mit den Lernmitteln in der Schule, deren Evidenzhaltung, über das Vorgehen gegen indolente Eltern zc. enthält; wenn auch die Bewilligung des Armenlernmittelbezuges nach wie vor den Armeninstituten in Form der Ausfertigung einer „Anweisung“ vorbehalten bleibt, wird auch der Schule insoferne ein Einfluß auf sie eingeräumt, als die Schulleitung den Antrag auf Bewilligung oder auf Abweisung stellen und unter gewissen Voraussetzungen im Interesse des Unterrichtes eine provisorische Beteiligung der Schulkinder vor dem Einlangen der „Anweisung“ vornehmen kann. Durch die Vorschriften über die Evidenzhaltung der Lernmittel wird sowohl die Schulleitung, wie auch die Armenlernmittelverwaltung in die Lage versetzt, sich jederzeit rasch einen Überblick über den Armenſchülerstand und über die Vorräte (an Armenbüchern und Requisiten) an der Schule zu verschaffen; die damit verbundene Schreibearbeit wurde durch Einführung zweckmäßiger Druckformen wesentlich vermindert. Durch die Ermöglichung eines genauen Überblickes über den Stand der Lernmittel an den Schulen werden überflüssige Bestellungen von Lernmitteln und das Anhäufen von gleichartigen Lehrtexten in den Schulen vermieden und hiedurch Ersparungen erzielt.

Wesentliche wirtschaftliche Vorteile wurden durch die in Durchführung des Stadtratsbeschlusses vom 26. Mai eingeleiteten Verhandlungen wegen direkten Bezuges der Armenbücher von den Verlegern und die hierbei erzielten günstigen Bezugsbedingungen erreicht; deren Ergebnis hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 5. Juli genehmigend zur Kenntnis genommen. Infolge der seitens der Verleger gewährten Begünstigungen wie auch durch Ausübung des seitens des k. k. Schulbücherverlages eingeräumten Remissionsrechtes bezüglich der großen Bibeln von Schuster und des III. und V. Teiles des Lesebuches für allgemeine Volksschulen von Dr. Steyskal wurden im Berichtsjahre trotz des Anwachsens der armen Schulkinder für Armenlernmittel um zirka 17.000 K weniger als im Vorjahre und um zirka 10.900 K weniger als für 1905 präliminiert war, ausgegeben. Zum Teile ist dies auch dem in den letzten Jahren geübten energischen Vorgehen der Gemeinde gegen Neueinführung von Schulbüchern und gegen den Auflagenwechsel zu danken. Gegen die Einführung des Wiener Lesebuches an den Volksschulen im XXI. Bezirke mit Beginn des Schuljahres 1905/06 hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 24. August den Rekurs ergriffen, so daß diese Einführung um ein Jahr verschoben wurde.

Auf Grund von 187.790 Armenbüchercoupons, der sogenannten Einlebezettel, erhielt die Lernmittelverwaltung 18.779 Freieemplare (Bücher und Atlanten) im Werte von 12.364 K. Vom k. k. Schulbücherverlage erhielt die Gemeinde auf Grund des Ministerialerlasses vom 2. Dezember 1904 21.206 Freieemplare im Werte von 20.903 K.

Auf Grund der von den Schulleitungen eingesendeten 938 Bedarfstabellen wurden für das Schuljahr 1905/06 154.936 Bücher und Atlanten und 16.750 Handkarten im Werte von 112.689 K angekauft; die Gesamtzahl der verfügbaren neuen Schulbücher, Atlanten und Karten betrug einschließlich der Freieemplare 220.671 im Werte von 154.956 K.

Ferner wurden 2,334.000 Schreib-, Sprach- und Rechenhefte, 255.500 Zeichenhefte, 27.901 Blocks, 424.600 Zeichenblätter, 14.250 Reißbrettmappen, 44.922 Farben, 4000 Tuschkalen, 4240 Tuschke, 694 Schiefertafeln, 6300 Griffeln, 14.400 Federhalter, 3000 Reißzeuge, 1500 Stückzirkel, 1730 Reißbretter, 3850 Reißschieben, 5000 Lineale, 11.400 Dreiecke und 2555 Federmesser, somit insgesamt 3,159.842 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten im Werte von 92.622 K angeschafft.

Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1905/06 neu erworbenen Armenlernmittel betrug 247.578 K gegen 212.315 K im Vorjahre. Handarbeitsmaterial wurde um 53.991 K angeschafft.

Die Reparatur von 105.510 Büchern und Atlanten, 5722 Reißzeugen und Stückzirkeln und 1162 Reißbrettern erforderte 28.030 K.

Die Gesamtauslagen für Armenlernmittel beliefen sich (nach der laufenden Gebühr) auf 289.088 K gegen 306.176 K im Vorjahre, obwohl die Zahl der armen (beteilten) Kinder ausschließlich jener des XXI. Bezirkes von 82.058 im Schuljahre 1904/05 auf 85.874, im Jahre 1905/06 also um 3816 gestiegen ist. Die Minderauslage per 17.086 K erklärt sich zum größten Teile aus den im Jahre 1905 erzielten Bezugsbegünstigungen, zum Teile daraus, daß sich im Depot der Lernmittelverwaltung zu Beginn des Berichtsjahres Vorräte an zum Teile gebrauchten Lernmitteln im Werte von zirka 32.801 K befanden.

An die Volks- und Bürgerschulen wurden 270.632 Bücher und Atlanten, 18.499 Handkarten und 3,256.572 Schreib- und Zeichenrequisiten zugestellt. Die Haupt-

zustellung war am 16. September beendet; die auf Grund von Nachbestellungen und mit Rücksicht auf die spätere Eröffnung von Schulen erfolgten Nachlieferungen waren Mitte Oktober durchgeführt. Zur Zustreifung der Armenlernmittel waren 265 Feuerwehrfuhren erforderlich.

Mit Genehmigung des Gemeinderates wurden auch sechs Privatschulen Armenlernmittel aus den städtischen Vorräten unentgeltlich beigestellt.

Aus den Schulen wurden zirka 100.000 Bücher abtransportiert; diese wurden gesichtet und die unbrauchbaren Bücher skartiert; für 38.725 kg Skartpapier wurde ein Erlös von 1158 K erzielt.

Mit Rücksicht auf die Zunahme der Geschäfte der Armenlernmittelverwaltung wurde ihr im Juni ein zweiter Diener zugewiesen.

f) Lehrmittel. Lehrer- und Schüler-Büchereien. Schulgeseksammlung. Schuldrucksorten. Schulmuseum.

Lehrmittel. — Im Berichtsjahre wurden die Lehrmittelsammlungen der Schulen besonders durch physikalische Lehrmittel bereichert. Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 15. März erhielt jede Bürgerschule, wenn die Leitung darum ansuchte, ein Pauschale von 60 K zur Anschaffung von Lehrmitteln für den modernen Zeichenunterricht (Zeichnen nach der Natur). Verausgabt wurden für die Lehrmittel 58.837 K.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — In der Zahl der Bezirks-Lehrerbüchereien (14) ist auch heuer keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Diese Büchereien werden jährlich mit einem Pauschale von je 400 K behufs Anschaffung von Büchern und einem Kanzleipauschale von je 10 K dotiert. Außerdem sind auf Rechnung des Wiener Bezirksschulfonds mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Die Bezirks-Lehrerbüchereien sind in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindefhäusern untergebracht.

Die Bezirkslehrerbüchereien hatten Ende 1905 folgende Bestände: I. Bezirk 389 Werke in 687 Bänden, II. Bezirk 1047 Werke in 1926 Bänden, III. Bezirk 1415 Werke in 2017 Bänden, IV. Bezirk 1009 Werke in 1932 Bänden, V. Bezirk 586 Werke in 1118 Bänden, VI. Bezirk 799 Werke in 1411 Bänden, VII. Bezirk 980 Werke in 1438 Bänden, VIII. Bezirk 651 Werke in 1494 Bänden, IX. und XX. Bezirk 505 Werke in 923 Bänden, X. Bezirk 1312 Werke in 2408 Bänden, XI. Bezirk 1163 Werke in 1667 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1645 Werke in 2788 Bänden, XVI. und XVII. Bezirk 1831 Werke in 3123 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 728 Werke in 1384 Bänden.

Die Auslagen für die Bezirkslehrerbüchereien betragen 5790 K.

Das ist der Betrag, welcher für Anschaffung von Büchern, Katalogen etc. verausgabt wurde. Hierzu wäre dann noch zu rechnen der Mietzwert der benützten Lokale, die Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung und die Kosten für die Anschaffung bezw. die Nachschaffung von Rasten, Tischen, Stellagen und sonstigen Bibliothekseinrichtungen.

Während nach dem Gesetze vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 34 (§ 38) die Einhebung eines Bibliotheksbeitrages von den Lehrern ($\frac{1}{2}\%$ des Jahresgehaltens) gestattet war, ist sie nach dem Gesetze vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 48, (§ 60) vorgegeschrieben. Die Gemeinde ist daher seit 1. Juli gesetzlich gezwungen, den

Bibliotheksbeitrag einzubeheben. Bis zu diesem Zeitpunkte hat die Gemeinde (da der Bezirksfond passiv war) die nicht unbeträchtlichen Kosten der Bezirkslehrer- und der Lokallehrerbibliotheken jahrzehntelang aus eigenem getragen.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder Volks- und jeder Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. Jede neueröffnete Bürgerschule erhält zur Errichtung dieser Büchereien eine „Gründungsdotations“ von 1200 K, jede Volksschule 1120 K. Von der Dotation ist ein Drittel für die Lehrerbücherei und zwei Drittel sind für die Schülerbücherei zu verwenden. Alljährlich werden fallweise für mehrere dieser Büchereien Beträge zur Nachschaffung von Büchern bewilligt. Außerdem sind für die Lehrerbüchereien periodische Werke abonniert, so z. B. die „Periodischen Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen“ und die Fachzeitschrift „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“ von Professor Dr. Umlauf. Beigestellt wurden heuer für Lehrerbibliotheken der IV. Jahrgang des Werkes „Alt Österreich“ von Konrad Grefe, die Fortsetzung der Topographie von Niederösterreich, die Monographie „Johann Gabriel Seidl“ von Dr. Karl Fuchs, das Werk „Abraham a Santa Clara“, das „Handbuch der Schwachsinnigenfürsorge“, die „Allgemeine Bücherei“, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft, die Gedichtsammlung „Wetterleuchten“ von Franz Eichert, „Der Bergstier“, Kulturroman, der „Leitfaden der österr. Rechtskunde“ von Dr. Josef von Baeschlé u. Für die Lokallehrer- und Schülerbibliotheken wurden 39.872 K verausgabt und zwar nur für die Anschaffung der Bücher allein.

Schuldrucksorten. — Die Schaffung eines eigenen Schuldruckortenverlages und die Übertragung dieses Geschäftes an die städtische Armenlernmittelverwaltung (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 361) hat sich außerordentlich bewährt. Die Schuldruckorten wurden im April bestellt und im Juni und Juli mittels 28 Feuerwehrführern durch die städtische Armenlernmittelverwaltung an sämtliche Ortschulräte und Schulen zugestellt. Es wurden 372.275 Ortschulrats- und 1.633.631 Schuldruckorten ausgegeben. Die Druckkosten für die heuer angeschafften Schuldruckorten beliefen sich auf 12.667 K einschließlich der Auslage von 1652 K für Zeugnispapier.

Schulmuseum. — Der Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums wurde das städtische Haus VI., Haydn-gasse 19 (sogenanntes Haydnhaus) mit dem dazu gehörigen Hofraume und Garten, jedoch mit Ausschluß der als Haydnmuseum dienenden Wohnung Nr. 6 vom Augusttermin 1905 an auf 6 Jahre, d. i. bis zum Augusttermin 1911 gegen einen Jahreszins von 2700 K zum Zwecke der Unterbringung des österreichischen Schulmuseums vermietet.

g) Schuldiener.

Durch die Einverleibung von Floridsdorf und einigen Nachbargemeinden erfuhr auch die Zahl der Schuldiener an den städtischen Volksschulen eine Vermehrung.

h) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksfond als allgemeine Gemeindecinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke kaum nennenswert. Die Auslagen betragen 23.980.239 K, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 3.170.792 K und für die Bezüge der Lehrpersonen 12.400.195 K.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen“, K. „Volksschulen, f) Finanzielles“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Infolge der Angliederung des XXI. Bezirkes Floridsdorf kamen zu den 11 Kindergärten in den alten 20 Bezirken noch 6 im XXI. Bezirke. Für diese 17 städtischen Kindergärten sind 27 weltliche Kindergärtnerinnen, ferner Aushilfskindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Viertalgasse 17, XV., Beingasse 19 und XXI. (Groß-Zedlersdorf), Baumergasse 370, werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch barmherzige bezw. Schulschwestern versehen.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 17. November wurde bestimmt: Den Kindergärtnerinnen I. Kategorie (leitenden Kindergärtnerinnen) gebührt ein Quartiergeld von jährlich 360 K und nach 10 in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 400 K. Den Kindergärtnerinnen II. Kategorie gebührt ein Quartiergeld von jährlich 240 K und nach 10 in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren von jährlich 280 K. An Stelle des Quartiergeldes kann nach freiem Ermessen der Gemeinde Wien eine aus mindestens einem Zimmer und einer Küche bestehende Naturalwohnung zugewiesen werden. Bei der Pensionsberechnung ist das Quartiergeld gemäß den für städtische Bedienstete im allgemeinen geltenden Normen in Anrechnung zu bringen. Den im Genusse einer Naturalwohnung stehenden Kindergärtnerinnen wird auf Widerruf gestattet, das für die Beheizung dieser Wohnung erforderliche Brennmaterial gegen einen am 1. September jedes Jahres zu leistenden Beitrag von 1 K aus den städtischen Vorräten zu entnehmen.

Zum Hospitieren wurden heuer 4 Kandidatinnen zugelassen.

Um einen Ersatzbau für den im XII. Bezirke, Schönbrunnerstraße 187, untergebrachten städtischen Kindergarten zu führen, erwarb die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März von Marie Kvat die Liegenschaft G.-E.-Z. 59 (Gaudenzdorf), Haebbergasse 1, im Ausmaße von 748 m² um 47.000 K und von K. und E. Landbacher die Liegenschaft G.-E.-Z. 250 (Gaudenzdorf), Haebbergasse 3, im Ausmaße von 173 m² um 14.000 K. Das Detailsprojekt für den Kindergartenbau wurde mit einem Kostebetrage von 157.680 K genehmigt (Gemeinderatsbeschuß vom 12. September). Ungefähr 44.000 K von den Baukosten finden in dem hiezu gewidmeten Vermögen der Josefine Haas v. Lengenseldischen Kindergartenstiftung Deckung.

Im Leopoldauer Kindergarten im XXI. Bezirke wurde die Wohnung der Kindergärtnerin zu einem Spielzimmer und einem Vorraume adaptiert.

Besucht waren die städtischen Kindergärten am 1. Juli 1905 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Enkplatz 2	152	XXI., (Floridsdorf),	
XII., Viertalgasse 17	321	Schöpfleitnergasse 19	143
XII., Schönbrunnerstraße 187	145	XXI., (Donaufeld), Kaiserin	
XV., Beingasse 19/21	135	Elisabethgasse 35	150
XVI., Gaullachergasse 51	44	XXI., (Neu-Zedlersdorf)	
XVI., Hasnerstraße 26	25	Kuenburgg.-Bahnsteg-	
XVIII., Staudgasse 78	66	gasse 17	63
XIX., Kindergartenasse 17	113	XXI., (Groß-Zedlersdorf),	
XIX., Obkirchergasse 8	99	Baumergasse 370	194
XIX., Windhabergasse 2	44	XXI., (Ragran), Floridsdorfer-	
XIX., Hammerstmiedgasse 26	94	straße 114	70
		XXI., (Leopoldau) 20	43

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden auch heuer zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. November Beträge von zusammen 2210 K bewilligt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betragen 8516 K, die Auslagen (ohne durchgeführte Werte) 82.162 K.

Außer den 17 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 55 von Privatpersonen, Vereinen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 50 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember wurden 25 Vereins-, Kongregations- und Privat-Kindergärten für das Berichtsjahr Subventionen im Gesamtbetrage von 28.000 K bewilligt.

E. Jugendspielfläche und Schulgärten.

Auch heuer wurden mehrere Sommerturnplätze, Schulgärten und Jugendspielfläche errichtet. Bezüglich der Sommerturnplätze wird auf die Beschreibung der Schulgebäude verwiesen.

Für das Schulgebäude XVI., Wilhelminenstraße 94, wurde ein Schulgarten und ein Sommerturnplatz mit einem Kostenaufwande von 3400 K hergestellt, für die Erhaltung des Schulgartens wurde ein Jahrespauschale von 80 K bewilligt (Stadtratsbeschuß vom 5. April). Für die Vergrößerung des Schulgartens und Sommerturnplatzes der Knabenvolkschule V., Maßleinsdorferstraße 23, wurden 1359 K bewilligt und das Schulgartenerhaltungspauschale mit 100 K festgesetzt (Stadtratsbeschuß vom 16. Mai). Ein Teil des Hausgartens der Mädchenvolks- und Bürgerschule XI., Entplatz, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 30. Mai als Schulgarten ausgestaltet und das Erhaltungspauschale mit 80 K jährlich festgesetzt. Desgleichen wurde ein Teil des Hausgartens der Schule XI., Brehmstraße 5, zum Schulgarten umgestaltet und das Pauschale für die Erhaltung gleichfalls mit 80 K jährlich festgesetzt (Stadtratsbeschuß vom 31. Mai). Für die Bepflanzung des Sommerturn- und Spielplatzes der Doppelvolkschule XX., Treustraße 9, mit Bäumen und Gesträuchern wurden 934 K bewilligt (Stadtratsbeschuß vom 15. August). Für die Herstellung eines Sommerturn- und Spielplatzes hinter der Schule XX., Gerhardusgasse 7, wurden 500 K bewilligt (Stadtratsbeschuß vom 14. September).

Für Jugendspielfläche wurden 2126 K verausgabt. Der Verein zur Pflege der Jugendspiele erhielt eine Subvention von 4000 K.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Gringasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1905/6 von 66 Knaben und 42 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stamm- und 2 Parallelklassen erteilten, vom Leiter abgesehen, sechs Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, ein katholischer und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem war eine Kinderpflegerin bestellt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 18 Knaben und 23 Mädchen in 5 Stamm- und 1 Parallelklasse von 7 Lehrkräften (vom Leiter abgesehen) und einer Handarbeitslehrerin unterrichtet.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder XV., Zindgasse 12/14, wurden 47 Kinder in 5 Klassen von 5 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht und von zwei Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in einer Klasse 14 Knaben und 3 Mädchen unterrichtet.

Die Auslagen für die Remunerationen des Lehrer- und Dienerpersonales dieser Spezialschulabteilungen betragen 4796 K. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde 55.024 K für diese Anstalten verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berufenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Behufs Abhaltung von 3 fünfwöchentlichen Instruktionkursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden Räume der städtischen Schulgebäude X., Replergasse 11, XIV., Dablergasse 16 und XVIII., Anastasius Grüngasse 10, unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch auf die Einhebung von Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet.

G. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen Mittelschulen wurden vor mehreren Jahren ausnahmslos in die Verwaltung des Staates übernommen. Der Gemeinde obliegt jedoch vertragsmäßig die Verpflichtung, die Mittelschulgebäude, welche Gemeindegut blieben, auch weiterhin zu erhalten. Es sind dies die Gymnasialgebäude: II., Kleine Sperlgasse 2, VI., Amerlingstraße 6, XVII., Kalvarienberggasse 31, XIX., Gymnasiumstraße 83 und die Realschulgebäude IV., Waltergasse 7, VI., Marchettigasse 3 und XVIII., Schopenhauerstraße 49.

In der Sitzung vom 8. April beschloß der Stadtrat:

1. Der k. k. Unterrichtsverwaltung werden unter den vereinbarten Bedingungen bis zum Ende des Schuljahres 1906/7 zum Zwecke der Unterbringung der II. k. k. Staats-Realschule im II. Wiener Gemeindebezirke mit Ausnahme einer Kanzlei, eines rechts vom Eingange gelegenen Kabinettes und von 4 Lehrzimmern, welche Räumlichkeiten auch weiterhin von der Knabenvolksschule zu benützen sind, sämtliche Lehrzimmer und Nebentotalitäten einschließlich des Zeichensaales im städtischen Schulgebäude II., Wittelsbachstraße 6 (Knabentrakt) überlassen; auch wird für den Fall des Bedarfes bis zu dem genannten Zeitpunkte das Requisitenzimmer des Mädchentraktes zur Verfügung gestellt, jedoch hat dann der Staat die Kosten der Zugänglichmachung desselben von der Knabenseite sowie seinerzeit die Readaptierungskosten zu tragen.

2. Der k. k. Realschule wird die Mitbenützung des Turnsaales so wie bisher gestattet.

3. Der Verlegung der im Schulhause II., Wittelsbachstraße 6 befindlichen Knabenbürgerschule auf die Dauer der Unterbringung der k. k. Staats-Realschule daselbst wird zugestimmt.

4. Ebenso wird zur Unterstellung der im Hause verbleibenden Knabenvolksschule unter eine provisorische Leitung die Zustimmung erteilt.

5. Das Ansuchen der Bezirksvertretung III um Errichtung einer neuen II. Realschule im III. Bezirke wird dem k. k. n.-ö. Landesschulrate zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung abgetreten.

In der Sitzung vom 12. Mai beschloß der Stadtrat:

1. Der k. k. Unterrichtsverwaltung werden zum Zwecke der Errichtung einer neuen Realschule im VIII. Bezirke auf die Dauer von vier Jahren vom Schuljahre 1905/06 ab im Gebäude der städtischen Knabenvolksschule VIII., Josefstädterstraße 95, die erforderlichen Räumlichkeiten in der Weise zur Verfügung gestellt, daß im Schuljahre 1905/06 der gesamte dritte Stock und vom zweiten Stockwerke des erwähnten Gebäudes das dermalige Lehrmittelzimmer in Benützung genommen werden können.

2. Vom Beginne des Schuljahres 1906/07 ab sind die für Realschulzwecke benötigten Räume in der Weise zu gewinnen, daß von den im zweiten Stockwerke befindlichen Volksschulklassen die erforderliche Anzahl aufgelassen, bezw. verlegt wird.

3. Die beiden Oberlehrerwohnungen im Volksschulgebäude VIII., Lerchengasse 19 sind vom Schuljahre 1906/07 ab zu Klassenzimmern zu adaptieren.

4. Daß im zweiten Stocke der Knabenvolksschule in der Josefstädterstraße befindliche Lehrmittelzimmer top. Nr. 52 wird vom nächsten Schuljahre ab in das Parterre dieses Gebäudes verlegt und die Bezirkslehrerbibliothek in das Schulgebäude VIII., Lerchengasse 19.

5. Das bauamtliche Projekt für den provisorischen neuen Zugang von der Pfeilgasse durch den Waisenhausgarten wird samt dem Kostenersfordernisse per 1180 K bei Einhaltung gewisser Vorbehalte genehmigt.

6. Der neuen Realschule wird die Mitbenützung des Turnsaales gegen Ersatz der Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung ebenfalls gestattet.

Eine vom Hausherrnvereine des X. Bezirkes ausgegangene, von der Bezirksvertretung befürwortete Anregung auf Errichtung eines Gymnasiums im X. Bezirke wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 22. November im Wege des k. k. n.-ö. Landes Schulrates dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur eingehendsten Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung vorgelegt.

Dem Vereine zur Gründung und Erhaltung einer Realschule im XIII. Bezirke wurden außer den im städtischen Gebäude XIII., Diefnerweggasse 23 zur Verfügung gestellten Lokalen (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 365), 2 Lehrzimmer für die Unterbringung der IV. Klasse im Volksschulgebäude XIII., Diefnerweggasse 30, bis zur Errichtung eines staatlichen Schulgebäudes zur Verfügung gestellt (Stadtratsbeschuß vom 24. April). Ferner wurde dem Verein ein bisher vom Schuldiener gemietetes Kabinett im Volksschulgebäude gegen Tragung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten überlassen (Stadtratsbeschuß vom 28. September).

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Jänner wurde dem k. k. n.-ö. Landes Schulrate die rechtsverbindliche Erklärung abgegeben, daß die Gemeinde Wien der k. k. Regierung für die Realschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke im städtischen Hause XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54, bis 31. August 1905 zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten derselben auch noch für ein weiteres Jahr unter den bisherigen Bedingungen überläßt.

Ferner wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Juni für die k. k. Realschule im XVI. Bezirke das bis dahin vom I. Deutsch-österreichischen Stenographenbunde als Vereinskanzlei benützte Zimmer im Gebäude XVI., Neulerchenfelderstraße 52/54 vom 1. September an zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung vom 5. Juli beschloß der Stadtrat:

Die Gemeinde Wien überläßt dem k. k. Ärare zum Zwecke der Erweiterung des k. k. Staatsgymnasiums im XVII. Bezirke 5 Räume des städtischen Schulgebäudes XVII., Kalvarienberggasse 23, unter den allgemeinen Bedingungen des zwischen der k. k. Unterrichtsverwaltung und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages vom 16. Februar 1900, und der ergänzenden nachträglichen Vereinbarungen sowie unter folgenden Bedingungen unter Wahrung des der Gemeinde Wien zustehenden freien Eigentumsrechtes an dem Gebäude, zur unentgeltlichen Benützung:

1. Die Überlassung der bezeichneten Lehrräume erfolgt erst, nachdem von Seite des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht der Gemeinde die bindende Zusage gemacht wurde, daß die bereits bestehenden Parallelabteilungen zur ersten und zweiten Klasse belassen werden und mit Beginn des Schuljahres 1905/06 eine Parallelabteilung zur III. Klasse und mit Beginn des Schuljahres 1906/07 eine Parallelabteilung zur IV. Klasse eröffnet wird, u. zw. ohne Rücksicht auf die Zahl der in diese Abteilung einzureihenden Kinder.

2. Die Gemeinde Wien überläßt die erwähnten Lokalitäten nur insoweit, als die k. k. Unterrichtsverwaltung an dem k. k. Staatsgymnasium in Hernals die Parallelabteilungen zu den Klassen I bis IV aufrecht erhält.

3. Das k. k. Ärar verpflichtet sich, die Kosten der infolge der Überlassung der mehrerwähnten Ubikationen an das k. k. Gymnasium in den beiden Schulgebäuden XVII., Kallvarienberggasse 31 und 33, erforderlichen Adaptierungen, bezw. feinerzeitigen Readaptierungen zu tragen.

An größeren Herstellungen in den städtischen, der k. k. Unterrichtsverwaltung für Mittelschulzwecke überlassenen Gebäuden ist zu erwähnen:

1. Die Herstellung einer neuen Niederdruckdampfheizung im Gebäude der k. k. Staatsrealschule I., Schottenbastei 7. Die Anlage hat örtliche Heizkörper aus gußeisernen Radiatoren in den Lehrräumen; 2 Siederrohrkessel dienen als Dampferzeuger. Die Kosten belaufen sich auf 46.000 K, wozu das k. k. Ärar vertragsmäßig die Hälfte beiträgt.

2. Die Herstellung einer neuen Niederdruckdampfheizung im Gebäude des k. k. Erzherzog Rainer-Gymnasiums II., Kleine Sperlgasse 2. Die Heizung ist sowohl für Ventilations- und Zirkulations- als auch für reinen Lüftungsbetrieb eingerichtet. Zur Dampferzeugung dienen 2 Niederdruck-Dampfkessel (Siederrohrkessel) von je 25 m² Heizfläche. Für zweimaligen Luftwechsel ist Vorkehrung getroffen.

Die Gesamtkosten der Heizanlage samt dem neuaufgeführten Dampfschornsteine betragen 43.000 K, wozu das k. k. Ärar vertragsmäßig die Hälfte beiträgt.

Im übrigen wurden in den dem Staate für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten Gebäuden nur die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten während der Hauptferien ausgeführt.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betragen 383.394 K, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 130.882 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, bezw. dem Vereine zur Erhaltung einer Mittelschule im XIII. Bezirke zur Verfügung gestellten Lokale 204.457 K entfallen.

H. Das städtische Pädagogium.

In der Sitzung vom 22. Februar beschloß der Gemeinderat:

1. Die Gemeinde Wien überläßt dem Lande Niederösterreich zum Zwecke der Unterbringung eines niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars samt Knaben-Übungsschule und des in die Verwaltung des Landes übergehenden städtischen Lehrerpädagogiums für die Dauer der Widmung zu dem genannten Zwecke das städtische Gebäude I., Schellinggasse 11, Hegelgasse 12, mit den derzeit vom Lehrerpädagogium und der Knaben-Übungsschule benützten Lehrmittelsammlungen, Bücherbeständen und Einrichtungsstücken zur unentgeltlichen Benützung, wogegen das Land Niederösterreich alle mit der Benützung des Gebäudes und der Sammlungen verbundenen Kosten und Lasten, wie z. B. Gebäudeerhaltung, Instandhaltung der Sammlungen, Brandschadenversicherung, Erfordernis für Beleuchtung, Beheizung und Wasserbezug, Schulbedienung etc., für die Dauer der Benützung trägt.

2. Das städtische Lehrerpädagogium sowie die im Gebäude I., Schellinggasse 11 untergebrachte Übungsschule für Knaben gehen in die Verwaltung des Landes über und wird das Pädagogium in seinen wesentlichen Zielen und Zwecken unverändert fortgeführt werden.

3. Die gesamten Kosten, und zwar für den persönlichen und sachlichen Aufwand der genannten Anstalten leistet der Niederösterreichische Landesfonds, wogegen die Gemeinde Wien als Äquivalent für die Erhaltung des Lehrerpädagogiums und der Knaben-Übungsschule für die Dauer des Bestandes letzterer Anstalten den Betrag von jährlich 80.000 K in halbjährigen Raten an den Niederösterreichischen Landesfonds abführt.

4. Zu jeder Änderung des Pädagogiumsstatutes sowie zur Ernennung der Lehrer und Diener der Übungsschule ist die Zustimmung der Gemeinde Wien einzuholen.

5. Den im Gebäude untergebrachten Privatlehranstalten werden die von ihnen benötigten Räume von der Gemeinde Wien rechtzeitig gekündigt werden.

6. Dem Leiter, den Dozenten und den Lehrern des städtischen Lehrerpädagogiums wird gemäß § 21 des Pädagogiumsstatutes ihr Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien derart gekündigt, daß dasselbe mit 15. Juli 1905 erlischt.

7. Der Bezirksschulrat der Stadt Wien wird ersucht, die zur Auflösung der Allgemeinen Volkss- und Bürgerschule für Mädchen I, Hegelgasse 12, nötigen Maßnahmen einzuleiten, die Verletzung der an den beiden Übungsschulen tätigen Lehrkräfte zur Zeit zu veranlassen und nötigenfalls die Ausschreibung einer Zahl freier Stellen zu unterlassen.

Die Einnahmen des städtischen Pädagogiums betragen 176 K, die Auslagen 48.147 K, darunter an Bezügen des Lehrpersonals 14.404 K.

Über einstimmigen Gemeinderatsbeschluß vom 16. Juni wurde eine Eingabe an das k. k. Unterrichtsministerium gerichtet, in welcher unter Hinweis darauf, daß die Errichtung von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Sache des Staates ist, welcher Verpflichtung aber die Unterrichtsverwaltung in Niederösterreich seit einer langen Reihe von Jahren keineswegs im entsprechenden Maße nachgekommen sei, das k. k. Ministerium auf das dringendste ersucht wird, alle Vorkehrungen zu treffen, daß eine dritte staatliche Lehrerbildungsanstalt in Niederösterreich ehestens, und zwar mit dem Standorte in Wien errichtet werden könne.

Die Antwort auf diese Petition war eine Zuschrift des k. k. n.-ö. Landesschulrates, mit welcher mitgeteilt wurde, daß der k. k. Minister für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 9. Juni die Errichtung einer neuen staatlichen Lehrerbildungsanstalt mit Beginn des Schuljahres 1906/7 an einem geeigneten Orte Niederösterreichs genehmigt habe. Hierbei wurden jedoch bezüglich der Wahl des Standortes folgende Forderungen aufgestellt:

1. Die betreffende Gemeinde soll den Baugrund samt dem Versuchsfelde sowie den Neubau selbst auf eigene Kosten beistellen, sodann der Staatsverwaltung unentgeltlich überlassen, bezw. bis zur Fertigstellung des Neubaus die provisorischen Unterkünfte inklusive der Direktorenwohnung gewähren; 2. eventuell eine geeignete Volksschule zu Übungszwecken bis zur Aktivierung der eigentlichen Übungsschule überlassen; endlich 3. mehrere Stipendien für Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt kreieren.

Nach Berechnung der städtischen Ämter würden die Kosten für den Neubau einer Anstalt allein, inklusive der Grunderwerbung, den Betrag von 720.000 K erreichen. Die Gemeinde Wien hat in den letzten 30 Jahren für Zwecke des Mittelschulwesens Auslagen auf sich genommen, die zu tragen einzig und allein Pflicht des Staates ist. Die von der Gemeinde geleisteten Auslagen für das Mittelschulwesen erreichten mit dem abgelaufenen Jahre die Höhe von 35.000.000 K.

Es wurde daher in der Gemeinderatsitzung vom 15. Dezember einstimmig beschloffen:

Es wird dem k. k. n.-ö. Landesschulrate in Beantwortung seiner Zuschrift mitgeteilt, daß die Gemeinde Wien die Errichtung einer neuen staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Niederösterreich, und zwar mit dem Sitze in Wien auch weiterhin für unbedingt notwendig hält, somit noch immer auf dem von ihr in der Petition vom 22. Juni vertretenen Standpunkte steht, daß sie aber nicht in der Lage ist, die von der k. k. Regierung diesbezüglich gestellten Forderungen zu erfüllen, vielmehr dieselben mit tiefster Entrüstung zurückweist und konstatiert, daß die Unterrichtsverwaltung durch Aufstellung dieser Forderungen die so dringend notwendige Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt nicht von sachlichen Gesichtspunkten, sondern von an Erpressung grenzenden materiellen Leistungen der Gemeinde abhängig macht.

1. Fortbildungskurs für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen.

Über Zustimmung des Stadtrates (Beschluss vom 17. August) erhielt der Bürger-
schullehrer I. Kl. Karl Janoschek behufs Besuches der Kunstgewerbeschule des k. k. Öster-
reichischen Museums für Kunst und Industrie einen Urlaub vom 16. September 1905
bis 15. September 1906 unter Belassung der vollen Bezüge. Es wurde jedoch daran
die Bedingung geknüpft, daß er auch im Schuljahre 1905/06 den Fortbildungskurs
der Gemeinde Wien für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen der Volks-
und Bürger-schulen unentgeltlich abhalte.

K. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, Fortbildungs-
schulen und Fachschulen) unterstehen größtenteils der Gewerbe-schul-Kommission in Wien,
in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der zweite
Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbe-schulen, welche der erwähnten Kommission unter-
stehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug heuer
166.714 K. In der Gemeinderats-sitzung vom 16. Juni wurde dem Vor-
anschlage der Gewerbe-schul-Kommission für das Jahr 1906 zugestimmt. Nach diesem
Voranschlage beträgt das Erfordernis 846.000 K, wovon auf die Gemeinde 169.200 K
entfallen.

Überdies wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. September 29 gewerb-
lichen Genossenschaften für die von denselben erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen
Subventionen von zusammen 24.400 K für das Jahr 1905 bewilligt. Hierzu kommen
noch die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die zahlreichen Gewerbe-schulen in
den städtischen Schulhäusern.

Über den Stand dieser Schulen sind im gedruckten Berichte der Gewerbe-schul-
Kommission und im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Angaben enthalten.

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten.
Für drei trägt die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast, nämlich die Beistellung des
Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schul-
bedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., West-
bahnstraße Nr. 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse Nr. 81, und c) die
k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3.

Für die k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke wird schon seit Jahren von der
k. k. Unterrichtsverwaltung eine Vergrößerung behufs Gewinnung entsprechender Zeichen-
säle und Werkstätten angestrebt. Gelegentlich der Genehmigung der Vereinbarungen über
die Einverleibung von Floridsdorf verpflichtete sich die Gemeinde Wien, die notwendige
Erweiterung der Staatsgewerbeschule im X. Bezirke einschließlich der inneren Ein-
richtung auf ihre Kosten auszuführen und für die fachlichen Bedürfnisse aufzukommen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juni erwarb daher die Gemeinde von
Josef und Josefine König die Liegenschaft G.-E.-Z. 838 in der Rarmarschgasse im
X. Bezirke im Kat.-Ausmaße von 483.72 m² um den Pauschalbetrag von 26.000 K,
behufs Führung eines Erweiterungsbaues.

Für die Diehlsche Fortbildungsschule wurde wie im Vorjahre auch heuer eine Subvention von 1400 K aus Gemeindemitteln bewilligt, da das Stiftungserträgnis zur Deckung der Auslagen nicht hinreichte.

Über die Zahl und Gattung der Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in den Abschnitten XIV. „Bildungswesen“ und XVII. „Gewerbliche Angelegenheiten“ ausführliche Angaben.

K. Gewerbliche Lehranstalten.

Die in Wien bestehenden gewerblichen Lehranstalten sind in zwei Hauptklassen zu unterteilen, nämlich in solche, die von der Gemeinde subventioniert werden, und in solche, die von Privatpersonen gegründet sind.

Die von der Gemeinde subventionierten Lehranstalten sind in zwei Hauptklassen zu unterteilen, nämlich in solche, die von der Gemeinde selbst gegründet sind, und in solche, die von Privatpersonen gegründet sind.

Die von der Gemeinde selbst gegründeten Lehranstalten sind in zwei Hauptklassen zu unterteilen, nämlich in solche, die von der Gemeinde selbst gegründet sind, und in solche, die von Privatpersonen gegründet sind.

Die von Privatpersonen gegründeten Lehranstalten sind in zwei Hauptklassen zu unterteilen, nämlich in solche, die von Privatpersonen selbst gegründet sind, und in solche, die von der Gemeinde subventioniert werden.

Die von der Gemeinde subventionierten Lehranstalten sind in zwei Hauptklassen zu unterteilen, nämlich in solche, die von der Gemeinde selbst gegründet sind, und in solche, die von Privatpersonen gegründet sind.

Die von Privatpersonen gegründeten Lehranstalten sind in zwei Hauptklassen zu unterteilen, nämlich in solche, die von Privatpersonen selbst gegründet sind, und in solche, die von der Gemeinde subventioniert werden.